Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 8 48. Jahrgang Zürich, August 1941

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen. — Durchhalten und Vertrauen! — Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie. — Neues Verrechnungs- und Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Frankreich: Ausfuhrverbot für seidene Gewebe. — Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Bezeichnung von Wollerzeugnissen. — Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Kriegsausweitung. — Schweiz: Die schweizerische Wirkerei im Jahre 1940. — Die schweizerische Konfektionsindustrie im Jahr 1940. — 100 Jahre Geßner & Co., A.-G., Wädenswil. — Aus der Textilmaschinenindustrie. — Frankreich: Zur Lage der Seidenerzeugung. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juni 1941. — Großbritannien: Von der Textilrationierung. — Norwegen: Die Herstellung von Kunstseidezellulose. — Spanien: Textilpläne. — Rohstoffe. — Die Zellwoll-Erzeugung überflügelt die Kunstseide. — Vom Einfluß der Garn-Nummer auf die Blatteinstellung. — Neue Maschinen und Apparate in der Zürcherischen Seidenwebschule. — Dessinateur. — Fachschulen. — Jubilar der Arbeit. — Alois Eder †. — Giovanni Gorio †. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Unterrichtskurse 1941/42; Jubiläumsfeier; Mitgliederdienst; Monatszusammenkunft: Stellenvermittlungsdienst. — Inserate.

Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen

(Schluß.)

Die anfänglich bewilligte Ration von 45 Coupons entspricht nicht ganz einem normalen Halbjahreskonsum. Schwer schien uns die Schätzung, in welcher Zeit die freigegebene Ration eingelöst würde. Wir haben angenommen, daß in mehr städtischen Verhältnissen der Textilkonsum größer sei als auf dem Lande und daß deshalb auch an diesen Orten die bewilligte Ration rascher eingelöst würde. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen zeigen nun aber ein sehr interessantes Bild. Während auf der einen Seite von verschiedenen Detaillisten Klagen laut wurden, daß, bedingt durch die Rationierung, ihr Umsatz gegenüber dem Vorjahre stark — stellenweise weit unter die Hälfte — zurückgegangen sei, so zeigen anderseits die bisherigen Abrechnungen unserer Kontrollstelle, daß kaum ein Drittel der bisher bewilligten Ration eingelöst wurde, ein erneuter Beweis für den starken Konsumunterschied innerhalb der einzelnen Bevölkerungskreise. Wäre nur die Versorgung der Bevölkerung in Betracht zu ziehen, so müßte uns diese Erscheinung nicht weiter beschäftigen.

Im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung aber hat sie ihre schwerwiegenden Auswirkungen. Ein großer Teil der Bevölkerungskreise, die durch ihre Einkäufe die Existenz von Tausenden von Arbeitnehmern sicherstellen, haben keine freien Coupons mehr. Andere Bevölkerungskreise, vor allem in der Landwirtschaft, aber auch in den weniger bemittelten Stadtgebieten — haben entweder keinen Bedarf oder zu wenig Geld, um die ihnen zugedachte Ration einzulösen.

Es ist klar, daß bei dem stark verschiedenen Textilkonsum nicht alle Bedürfnisse des Einzelnen, auf keinen Fall aber der Bedarf von Kollektivinstitutionen wie Spitäler und Hotels, befriedigt werden kann. Der Zusatzschein, der zur Bewilligung von Zusatzrationen geschaffen wurde, hat sich im großen und ganzen bewährt. Er findet seine Anwendung als Zusatzration für Einzelpersonen, beispielsweise bei der Beschaffung von Aussteuern, oder bei Unglücksfällen, die eine Vernichtung von Textilvorräten zur Folge haben. Er wird auch da bewilligt, wo ein vermehrter Konsum an Textilien sich aus beruflichen Gründen ergibt, wie beispielsweise für Ueberkleider bei Arbeitern in gewissen chemischen Industrien. Vor allem aber dient der Zusatzschein zur Bedarfsdeckung von Hotels, Spitälern und ähnlichen Institutionen.

Für die Ausstellung der Zusatzscheine sind die Kantone zuständig, die ihrerseits diese Aufgabe größtenteils Gemeindestellen übertragen haben. Der schon öfters erwähnte Mangel an Unterlagen über den normalen Textilbedarf in den verschiedenen Bevölkerungskreisen hat es uns leider verunmöglicht, von Anfang an für die Erteilung von Zusatzscheinen straffe Richtlinien zu geben. Vielmehr mußte den Kantonen eine gewisse Freizügigkeit innerhalb des ihnen zugedachten Zusatzkontingentes zugestanden werden. Begreiflicherweise hat das zu einer gewissen unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Gesuche um Zusatzscheine in den verschiedenen Landesgegenden geführt. Die kantonalen Zentralstellen haben uns deshalb ersucht, möglichst genaue Richtlinien für die Ausstellung solcher Zusatzscheine auszuarbeiten. In den meisten Fällen ist dies erfolgt. Die sich bei der Behandlung dieses Problems ergebenden Fragen werden laufend mit einer konsultativen Kommission besprochen, der in erster Linie einige Vertreter von kantonalen Kriegswirtschaftsämtern angehören.

Wir sind uns voll bewußt, daß die Arbeit, die mit der Ausstellung solcher Zusatzscheine den kantonalen und kommunalen Stellen übertragen wurde, groß ist. Eine einigermaßen gerechte Behandlung von Gesuchen um Zusatzscheine setzt voraus, daß diese Gemeindestellen, zur Vermeidung unerwünschter Doppelbezüge, Kartotheken über die erteilten Zusatzbewilligungen anlegen. Hat ein Gesuchsteller seit der Rationierung seinen Wohnsitz gewechselt, so hat sich die zuständige Stelle mit dem Kriegswirtschaftsamt des früheren Wohnsitzes in Verbindung zu setzen. Bei einer Aussteuer hat sie darauf zu achten, daß nicht der Bräutigam an seinem Wohnort und die Braut an ihrem Wohnsitz einen Zusatzschein für die Aussteuer erhalten. Alles Aufgaben, die den kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsstellen eine große Mehrarbeit gebracht haben.

Verschiedene Bestimmungen der heutigen Textilrationierung müssen einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Bewertungsliste zeigen, daß einige Positionen Korrekturen erfahren müssen, weil der Couponbedarf bei der Selbstanfertigung und beim Kauf des fertigen Produktes allzu stark verschieden ist. Leicht sind auch diese Probleme nicht immer zu lösen. Ein einfaches Beispiel soll dies belegen:

Es wird gerügt, daß, wenn man heute einen Pullover selbst stricken will, dazu sechs bis zehn Strangen, d. h. sechs bis zehn Coupons, benötigt werden, daß der Pullover aber für

fünf Coupons zu erhalten ist, wenn man ihn fertig kauft. Dazu ist zu sagen, daß in der Regel ein maschinengestrickter Pullover in seiner Ausführung leichter ist als der selbsthergestellte. Grundsatz der Bewertung ist und bleibt der gewichtsmäßige Konsum an rationierten Rohstoffen des einzelnen Artikels.

Die Bewertung des Strickmaterials ist einfach und eindeutig, weil für 50 g Wolle ein Coupon verlangt wird. Je schwerer also der Pullover ist, den man selbst herstellt, desto mehr Coupons benötigt er.

Je genauer eine solche Bewertungsliste ausgestaltet wird, desto komplizierter wird sie und desto mehr muß damit gerechnet werden, daß nicht aus der Absicht, die Vorschriften zu hintergehen, sondern aus Unkenntnis, Fehler und Gesetzwidrigkeiten begangen werden.

Wohl die größte Diskussion hat der Berechtigungsausweis ausgelöst. Lie Lager an billigeren Herrenkonfektion sind sehr beschränkt. Eine Neuherstellung billiger Herrenkleider ist fast nicht mehr möglich, weil die billigen Wollstoffe fehlen.

Die Vorräte an teureren Kleiderstoffen sind wesentlich größer. Zudem bestehen in diesen Preislagen immer noch gewisse Importmöglichkeiten. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß die billigere Männerbekleidung mit der Zeit vom Markte vollständig verschwindet.

Es war nun zu befürchten, daß bei der rückläufigen Kaufkraft gerade diese wohlfeileren Kleider von denjenigen Konsumenten gekauft würden, die zu Beginn der Rationierung über die notwendigen Mittel verfügten. Weite Bevölkerungskreise unseres Landes waren aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, in den ersten Monaten der Rationierung die von ihnen benötigten billigeren Anzüge kaufen zu können.

Aus diesem Grunde haben wir den Berechtigungsausweis geschaffen mit dem Zweck, die wohlfeilere Herrenkonfektion auch denjenigen Bevölkerungskreisen zu reservieren, die nicht in der Lage sind, teurere Anzüge zu kaufen.

Nach den bisherigen Erfahrungen glauben wir aber, daß wir in dieser Beziehung etwas zu schwarz gesehen haben, denn ganz allgemein konnte bemerkt werden, daß die Rationierung dazu geführt hat, daß der Einzelne qualitativ eher besser einkauft im Hinblick darauf, daß das gekaufte Kleidungsstück diesmal seinen Zweck länger erfüllen müsse.

Auch hier sind die organisatorischen Schwierigkeiten in der Durchführung groß. Es ist selbstverständlich, daß in einzelnen Landesgegenden, in rein bäuerlichen Kantonen, ein solcher Berechtigungsausweis gar nicht notwendig gewesen wäre, weil nur ein kleiner Teil der Bevölkerung ein Einkommen versteuert, das für die Ausstellung eines Berechtigungsausweises nicht mehr in Betracht fällt. Trotzdem mußten wir im Sinne unserer Verfassung auf einer einheitlichen Durchführung dieser Vorschrift beharren, obwohl verschiedenen Kantonen ziemliche Schwierigkeiten mit dem Berechtigungsausweis erwachsen sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß am heutigen Rationierungssystem einiges abgeändert werden muß. Wir sind zurzeit damit beschäftigt, alle bisher erlassenen Vorschriften zu überprüfen. Dabei stützen wir uns in erster Linie auf die uns übermittelten Erfahrungen der kantonalen Zentralstellen. Wir haben vor einiger Zeit die Wirtschaftsverbände der Textilbranche eingeladen, uns möglichst genau Bericht zu erstatten über die bisherigen Auswirkungen der Rationierungsvorschriften.

Diese Unterlagen können uns aber noch nicht genügen. Wir haben großen Wert darauf gelegt, durch eine eingehende Befragung der Konsumenten, die in verschiedenen Landesteilen und bei den verschiedensten Bevölkerungskreisen durchgeführt wurde, zu erfahren, wie die einzelnen Rationierungsvorschriften durch die Konsumenten aufgenommen worden sind. Es hat sich dabei gezeigt, daß bei der Bevölkerung das Verständnis für die Rationierung fast überall vorhanden ist, daß aber trotz unseren seinerzeitigen Broschüren, die wir an die Bevölkerung verteilen ließen, die Aufklärung ungenügend ist. Mehr als die Hälfte der Personen, die bei unserer Erhebung befragt wurden, war sich über die einzelnen Bestimmungen des Rationierungswesens nicht im klaren.

Der Berechtigungsausweis ist vor allem in ländlichen Kreisen nicht begriffen worden. Daß nur ein Teil der Coupons freigegeben sind, wissen viele Konsumenten, ja sogar gewisse Detaillisten, heute noch nicht.

Wir haben aus dieser Tatsache den Schluß gezogen, daß wir bei der Neuordnung der Textilrationierung einiges ändern, vor allem aber viel mehr für eine zweckdienliche Aufklärung der Bevölkerung unternehmen müssen. Zu diesem Zwecke haben wir eine spezielle Propagandakommission geschaffen. Diese hat die Aufgabe, bei allen Vorschriften, die wir für die neue Rationierungsperiode ausarbeiten, abzuklären, in welcher Form sie am zweckdienlichsten dem Detaillisten und dem Konsumenten zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Bei der geplanten Revision werden natürlich auch die Kontrollvorschriften einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen. Das jetzige System befriedigt nicht in allen Teilen. Wir werden hier vielleicht einige grundsätzliche Aenderungen vornehmen müssen. Auf Grund des ganzen uns vorliegenden Materials hoffen wir, daß es uns gelingt, die neuen Rationierungsvorschriften so auszugestalten, daß ihre Durchführung auch für die kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsstellen leichter wird und daß die bisherigen Mängel, soweit dies überhaupt möglich ist, ausgeschaltet werden können.

Während es bei der Einführung der Rationierung im letzten Herbst aus Zeitmangel nicht möglich war, die einzelnen Bestimmungen vor ihrer Inkraftsetzung wenigstens mit den kantonalen Kriegswirtschaftsämtern zu besprechen, werden wir diesmal nichts unterlassen, um die wertvollen Anregungen, die uns von Seiten der kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen zukommen, berücksichtigen zu können.

Der Vollzug der verschiedenen Erlasse bringt es häufig mit sich, daß wir die kantonalen und kommunalen Behörden mit zusätzlichen Aufgaben betrauen müssen. So ist es für uns unerläßlich, sowohl die Zahl der ausgegebenen Karten, als auch die Zahl der jeweils pro Monat eingelösten Coupons, zu erfahren. Zu diesem Zwecke haben uns die Kantone zu melden, wieviele Karten sie seinerzeit ausgegeben haben, und die Gemeindestellen haben uns monatlich die Quittungsdoppel zuzustellen, die sie bei der Entgegennahme von Couponbogen den Detaillisten ausstellen. Diese Angaben erhalten wir leider nur sehr unvollständig. Unsere diesbezüglichen Rücksprachen mit gewissen Vertretern der kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsämtern haben aber gewisse Unzulänglichkeiten gezeigt, die auf organisatorischem Gebiete zu suchen sind und die es den Gemeindestellen praktisch unmöglich machen, alle unsere Begehren termingemäß zu erledigen.

Das vollständig selbständige Arbeiten der einzelnen Sektionen in den Kriegswirtschaftsämtern, speziell auf dem Gebiete der Rationierung, bringt es mit sich, daß jede Sektion, sei es nun die Sektion für Rationierung im Kriegs-Ernährungs-Amt, sei es die Sektion für Schuhe, Leder, Kautschuk, sei es die Sektion für Chemie und Pharmazeutika, oder die Sektion für Kraft und Wärme, unabhängig von den andern Sektionen den zuständigen Stellen in Kantonen und Gemeinden ihre Aufgaben überträgt. Dadurch kann es vorkommen, daß auf den gleichen Tag, auf den vielleicht der Chef des Rationierungswesens im Kriegs-Ernährungs-Amt eine Abrechnung von den Gemeinden verlangt, die deren Personalbestand kurzfristig voll beansprucht, wir oder eine andere Sektion, in Unkenntnis dessen, was andere Sektionen machen, irgendetwas weiteres verlangen.

Eine erleichterte Durchführung aller Rationierungsmaßnahmen kann nur erreicht werden, wenn die einzelnen Sektionen, die Rationierungen durchführen mußten, sich zusammentun, um eine größere Einheitlichkeit in der Methodik und um eine bessere Arbeitsverteilung bei den kantonalen und kommunalen Stellen zu erreichen.

Diese Tatsache, die sich auch erst aus den Erfahrungen ergab, hat es nun mit sich gebracht, daß wir schon heute in wesentlich vergrößertem Ausmaße vor irgendwelchen Weisungen an die Kantone mit den andern Sektionen Rücksprache nehmen, um eine Koordination der einzelnen Maßnahmen anzustreben. Dies wird umso wichtiger sein, als die nächste Zukunft weder den Aufgabenkreis unserer Sektion, noch denjenigen der kantonalen und kommunalen Kriegswirtschaftsämter, verkleinern wird. Im Gegenteil. Die immer stärkere Mangelwirtschaft wird uns noch vor viele und schwierigere Probleme stellen, die es im Interesse unseres Landes zu lösen gilt. Meine bisherigen Erfahrungen lassen aber hoffen, daß wir bei der erfreulichen Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Stellen auch noch schwierigere Probleme lösen werden, als uns die Kriegswirtschaft bisher auferlegt hat.

Durchhalten und Vertrauen!

Zum 1. August 1941.

„Wir sind ein einiges Volk, das keinen anderen Ehrgeiz kennt, als seine Unabhängigkeit zu wahren, auf geistigem und wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet. Wir können indessen der Welt zeigen, wie drei große Kulturen sich zu finden und gemeinsam eine Nation zu formen wissen. Dieses Gemeinschaftsstreben, auf der Grundlage des demokratischen Willens, der Arbeit und des Wetteifers, wollen wir den „helvetischen Frieden" nennen!"

Vor 27 Jahren, anläßlich der Jahrhundertfeier des Beitritts Genfs zur Schweiz, im Juli 1914, sprach Bundesrat Motta diese Worte in einer in Genf gehaltenen Rede. Damals waren die Gemüter aufgeschreckt worden durch die plötzlich und unvermutet hereinbrechende Kriegsgefahr. Die Betonung des Willens, die Unabhängigkeit nach allen Seiten aufrecht zu erhalten, ausgedrückt durch den Vertreter einer sprachlichen und konfessionellen Minderheit im Bundesrat, mußte besonders eindrücklich wirken. Daß es möglich war, das gesetzte Ziel zu erreichen, ist vor allem der Tatsache zuzuschreiben, daß man überall im Volke erkannt hatte, wie die Wahrung der Unabhängigkeit vom Willen zur solidarischen Haltung und zur gegenseitigen Treue und Unterstützung aller Volksschichten und Berufsgruppen abhing.

Diese Erkenntnis muß aber auch heute wieder, da wir mitten im Weltbrande stehen, beim letzten Schweizer und bei der hintersten Schweizerin zur unerschütterlichen Ueberzeugung und zum Leitmotiv der Ueberlegungen und Handlungen werden. Die Erhaltung der Unabhängigkeit müssen wir in den Mittelpunkt unseres Lebens stellen. Sie muß unsere Gedanken beschäftigen und unsere Taten beeinflussen. Wie könnten wir praktisch mehr dazu beitragen, als wenn wir uns im täglichen Leben vom Gedanken leiten lassen, das Unsrige zu tun, um die Wahrung und Kräftigung unseres Wirtschaftslebens und insbesondere unserer Produktion zu fördern? Jedesmal, da wir bei Einkäufen oder Bestellungen Schweizerwaren berücksichtigen, verschaffen wir Mitbürgern Arbeitsgelegenheit und stärken Industrie, Gewerbe oder Landwirtschaft. Die „Armbrust", das gesetzlich geschützte schweizerische Qualitätszeichen, hilft uns mit, diese Einsicht in die Tat umzusetzen. So erfüllen wir, bescheiden, ohne Aufsehen und im Rahmen unserer Mittel und Möglichkeiten, aber erfolgreich, eine vaterländische Pflicht.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie

Im Rahmen der Zusammenlegungen der seit März d. J. in der Industrie Großbritanniens (Concentration of industries) vorgenommen werden (und über welche bereits an dieser Stelle berichtet wurde), ist die Textilindustrie am weitesten vorgeschritten. Anfangs Juli waren von insgesamt 415 Baumwollspinnereien rund 180 geschlossen. In der Baumwollweberei geht die Umbildung etwas langsamer vor sich; von den etwa 1000 bestehenden Betrieben waren bis zum obigen Zeitpunkt rund 115 geschlossen. Andrerseits ist der Zusammenlegungsvorgang in den Rayonspinnereien fast beendet; eine Intervention seitens der Regierung war hiebei nicht notwendig. Zwei große Werke wurden geschlossen und die Produktion ist auf ein besonders großes, neuerbautes Werk konzentriert, das schon vom Anfang an für Massenproduktion größten Umfanges eingerichtet worden war.

Im großen und ganzen haben die Zusammenlegungen das Ausmaß der Gesamtproduktion kaum beeinflußt. Die Ausfuhr von Baumwollerzeugnissen ist gegenwärtig fast genau so hoch wie vor einem Jahre. Infolge des Verlustes einer Anzahl kontinentaleuropäischer Märkte wird die Ausfuhr derzeit hauptsächlich auf Java, Singapore, Rangoon, Argentinien und den britischen Dominions konzentriert, alles Gebiete wo noch vor einem Jahre die Konkurrenz aus Japan und Italien sich fühlbar machte. Gerade in der letzten Zeit hat auch der Export von Wollfabrikaten nach Ostasien wieder zugenommen und die britische Wollindustrie sieht aus diesem Grunde in naher Zukunft ausgiebigeren Rohmaterialzuweisungen aus den Regierungsreserven entgegen, um der weiter steigenden Nachfrage begegnen zu können. Gleichzeitig hofft man auch den Bedarf der Zivilbevölkerung Großbritanniens in größerem Ausmaß decken zu können, da der Regierungsbedarf im gegenwärtigen Augenblick gedeckt zu sein scheint.

Unterhalt der geschlossenen Baumwollspinnereien.

Zu Beginn des Monats Juli teilte der Cotton Board (das Baumwollkontrollamt), den Baumwollspinnereien mit, daß der Board of Trade (Handelsministerium) den im Juni unterbreiteten Plan für die Aufbringung der Unterhaltskosten derjenigen Spinnereien, die im Rahmen der Zusammenlegungsaktion geschlossen wurden, gebilligt habe. Der Voranschlag, der als Berechnungsbasis des Höchstsatzes für den Unterhalt der geschlossenen Werke diente, setzte die Jahreskosten für den Unterhalt einer Spinnerei von 100 000 Spindeln mit £ 7000 an, das ist 1,4 penny je Monat und Spindel. Der Board of Trade betrachtet dies als einen Maximalsatz und behält sich eine Revision desselben im Lichte der gemachten Erfahrungen innerhalb der nächsten Monate vor.

Die „Nucleus Mills", d. h. die im Betriebe verbliebenen Spinnereien, welche für die Unterhaltskosten der geschlossenen Betriebe aufkommen müssen, werden vorläufig mit einer Zahlung (an den neugebildeten Unterhaltsfonds) von 1,1455 penny je Monat belastet werden, und zwar wird diese Abgabe auf jede in den offengebliebenen Betrieben befindliche Spindel berechnet und nicht auf den Spindeln der geschlossenen Betriebe, da als Grundsatz gilt, daß die wirtschaftlich nutzbringenden Spindeln zur Beitragsleistung herangezogen werden müssen.

Im Hinblick auf eine eventuelle Verminderung der Abgabe, die durch eine spätere Revision möglich gemacht werden könnte, wird jedoch vorläufig nur die Abgabe von 1 penny je Monat und Spindel der offengebliebenen Betriebe erhoben, und zwar wurden die Zahlungen rückwirkend für die Monate April, Mai und Juni angefordert. Im Sinne des Finanzvorschlages hinsichtlich der Steuerleistungen der von den Zusammenlegungen betroffenen Firmen (ein Vorschlag der noch der parlamentarischen Zustimmung bedarf), sollen die Beträge, welche die offengebliebenen Betriebe zum Unterhaltsfonds für die geschlossenen Betriebe aufbringen, bei den Steuerberechnungen der offenen Betriebe abgezogen werden können, d. h. steuerfrei bleiben. Dagegen sollen die Beträge, welche die geschlossenen Betriebe aus dem Unterhaltsfonds beziehen, ihnen als Handelseinnahme besteuert werden.

E. A. (London).

HANDELSNACHRICHTEN

Neues Verrechnungs- und Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Nach langwierigen Verhandlungen, die eine Verlängerung des ursprünglichen Abkommens um 17 Tage notwendig machten, ist am 18. Juli 1941 eine neue Vereinbarung (zweites Zusatzabkommen zum Abkommen über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr vom 9. August 1940) mit Deutschland abgeschlossen worden, die rückwirkend am 30. Juni 1941 in Kraft getreten ist und bis zum 31. Dezember 1942 Geltung hat. Für die Textilindustrie im allgemeinen und die Seidenindustrie im besonderen treten gegen früher keine nennenswerten Aenderungen ein. Die Wertgrenze für die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland stützt

sich nach wie vor auf die Jahre 1933/34 und bleibt in der bisherigen Höhe von 40% bestehen. Eine Abweichung liegt in der Wiedereinführung einer Auszahlungsfrist für die Ueberweisung des Ausfuhrerlöses im Clearing mit Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten; diese Frist soll jedoch 3 Monate nicht übersteigen. Im Abkommen vom 19. Juli 1941 hat auch der Warenverkehr mit den von Deutschland besetzten Gebieten Belgiens, Hollands und Norwegens eine neue Regelung erfahren, doch entspricht auch diese im großen und ganzen dem bisherigen Zustande; so wickelt sich insbesondere der Zahlungsverkehr für neue Verbindlichkeiten nach wie vor über die Deutsche Verrechnungskasse in Berlin ab und bei der Erteilung von Devisenbescheinigungen zur Bezahlung der Ausfuhr nach Belgien, Holland und Norwegen soll nach Möglichkeit auf die herkömmliche Zusammensetzung der schweizerischen Ausfuhr Rücksicht genommen werden. Das von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verwaltete Kontingent für die Ausfuhr reinseidener Gewebe der deutschen Zollpos. 407 B 1 und B 2 wird im bisherigen bescheidenen Umfang weitergeführt; für die Einfuhr von anderen Seidengeweben, wie auch von Rayon- und Mischgeweben bedarf es nach wie vor der Bewilligung der zuständigen deutschen Reichsstelle.

Frankreich: Ausfuhrverbot für seidene Gewebe. — Gemäß einer im „Journal Officiel" vom 3. Juli 1941 erschienenen Verordnung wird die Ausfuhr aus Frankreich von Geweben aus Seide und Schappe, wie auch von Mischgeweben, Seide oder Schappe vorherrschend, und ebenso die Ausfuhr von Rayongeweben, rein oder gemischt, untersagt. Vom Verbot sind nur einige wenige Artikel, wie Gewebe mit Metallfäden ausgenommen.

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Durch ein Dekret vom 6. Juni 1941 haben die Einfuhrmöglichkeiten aus der Schweiz nach Argentinien eine neue Beschränkung erfahren. Für Gewebe wird die Einfuhr auf 100% des Wertes der Einfuhr jeder einzelnen Firma im Jahr 1940 festgesetzt und die Einfuhr von Textilkonfektionswaren ist vollständig untersagt. An die Stelle der bisherigen Vorbewilligungen (permiso previo) tritt ein Devisenkontrakt, über den Einzelheiten noch nicht vorliegen. — Die neuen Einfuhrbeschränkungen und Devisenbestimmungen finden keine Anwendung auf diejenigen Waren, für die schon eine Vorbewilligung (permiso previo) erteilt worden ist; diese Sendungen bleiben also im Genuß der früheren Bestimmungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Bezeichnung von Wollerzeugnissen. — Am 14. Juli 1941 ist in den Vereinigten Staaten ein Gesetz über die Bezeichnung von Wollerzeugnissen einheimischen, wie ausländischen Ursprungs in Kraft getreten. Das Gesetz schreibt vor, daß auf allen Erzeugnissen aus Wolle eine Bezeichnung in Buchstaben und Zahlen anzubringen ist, aus der das Gewicht der Wolle, ihre Art, wie auch die allfällig enthaltenen andern Spinnstoffe ersichtlich sind. Die der ausländischen Ware beizugebende Konsularfaktura muß die gleichen Angaben enthalten. Als Wolle wird dabei nur die Schur des Schafes und des Kamels anerkannt. Vom Bezeichnungszwang sind Teppiche und Möbelstoffe ausgenommen.

Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Einer Meldung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sidney zufolge, ist die Einfuhrquote für die 8. Kontingentsperiode, die die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1941 umfaßt, nicht verändert worden und beträgt infolgedessen für die Warenkategorien A bis C im allgemeinen weiterhin 25% der wertmäßigen Einfuhr im Stichjahr.

Durch die mit Wirkung ab 1. Juli 1941 für Waren aus Nicht-Sterlingländern in Kraft getretene Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen, besteht nunmuhr für seidene oder seidenhaltige Meterwaren der T.-No. 105 (D) (2) überhaupt keine Einfuhrquote mehr; diese Ware ist der Kat. D zugeteilt worden. Für kunstseidene oder kunstseidenhaltige Meterwaren der T.-No. 105 (D) (1) wird für die achte Kontingentsperiode die Einfuhrquote um 25% herabgesetzt.

Kriegsausweitung. — Durch den Eintritt Rußlands in den Krieg, dem sehr rasch die Kriegserklärungen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei gefolgt sind, wird die schweizerische Seidenindustrie, wenn auch nicht in entscheidender Weise, so doch in verschiedenen ihrer Zweige in Mitleidenschaft gezogen. Was Rußland anbetrifft, so beschränkte sich das Ausfuhrgeschäft auf die Lieferung von Seidenbeuteltuch. Von Bedeutung war ferner die Bezugsmöglichkeit asiatischer Grègen auf dem Wege über Sibirien-Deutschland und kleine Mengen waren auf diese Weise schon in das Land gelangt. In den Verhandlungen, die die schweizerische Delegation in Moskau führte, sind Zusicherungen in bezug auf die Durchfuhr von Seiden über Rußland-Deutschland verlangt und gegeben worden; diese Möglichkeiten sind nunmehr dahingefallen. Nach Ungarn und insbesondere nach der Slowakei hatte sich in den letzten Monaten ein bemerkenswertes Ausfuhrgeschäft in Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben wie auch in Nähseiden entwickelt und Rumänien zeigte sich für Waren solcher Art ebenfalls eine gegen früher erhöhte Aufnahmefähigkeit. Es hat nicht den Anschein, als ob die Beziehungen zu diesen Ländern nunmehr abgebrochen werden müßten, doch haben sich inzwischen insbesondere die Beförderungsschwierigkeiten verschlechtert.

In diesem Zusammenhang ist ferner bezeichnend, daß zu den Staaten, die schweizerische Seiden- und Rayongewebe in erheblichem Umfange zu kaufen wünschen, nunmehr auch Frankreich getreten ist, das noch bis vor kurzem die Einfuhr aus der Schweiz gedrosselt hatte. Bedauerlicherweise stehen der so wünschenswerten Ausbreitung dieses Geschäftes Hindernisse entgegen, die auf den Stand des schweizerisch-französischen Verrechnungsabkommens zurückzuführen sind und die Schweiz zwingen, die Ausfuhr einer Kontingentierung zu unterwerfen. Das neue Verrechnungsabkommen mit Deutschland endlich, das am 1. Juli 1941 in Kraft getreten ist, bringt, wenigstens soweit es sich um die im Vertrag niedergelegten Bestimmungen handelt, den bisherigen Verhältnissen gegenüber keine Aenderung und damit auch keine unmittelbaren Entwicklungsmöglichkeiten. Die deutschen Reichsstellen haben es jedoch in der Hand, auf dem Bewilligungswege die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben aus der Schweiz in einem gegen früher noch erhöhten Umfange zu ermöglichen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Wirkerei im Jahre 1940. — Dem Jahresbericht 1940 des Schweizerischen Wirkerei-Vereins ist zunächst zu entnehmen, daß dieser Verband im abgelaufenen Jahre 92 Mitglieder zählte, die zusammen 9714 Arbeiter und Angestellte beschäftigten; dazu kommt noch eine große Zahl von Heimarbeitern.

Was den Geschäftsgang anbetrifft, so wird ausgeführt, daß trotz des starken Rückganges der Ausfuhr, bei gleichbleibender Einfuhr (die Einfuhr seidener Strümpfe hat dem Vorjahr gegenüber sogar zugenommen), dieser dennoch das ganze Jahr hindurch gut war; um der Nachfrage entsprechen zu können, mußte zum Teil sogar mit Ueberzeit und Schichtenbetrieb gearbeitet werden. Es handle sich dabei allerdings um Verhältnisse, die auf den Krieg zurückzuführen seien. So hatte insbesondere die zunehmende Abschnürung unseres Landes vom Weltverkehr und die sich damit immer schwieriger gestaltende Versorgung mit Rohstoffen beträchtliche Preissteigerungen zur Folge, die wiederum den Kleinhandel und die große Käuferschaft veranlaßten, sich auf längere Zeit einzudecken; der Inlandsbedarf habe auf diese Weise eine künstliche Steigerung erfahren. Eine Stockung brachte im Herbst die Einführung der Textilrationierung, die zur Folge hatte, daß eine Zeitlang mit weiteren Einkäufen zurückgehalten wurde. Diese Störung aber konnte bald überwunden werden, da die in Aussicht stehenden Vorschriften über den Beimischungszwang von Stapelfasergarnen zur Streckung der Woll- und Baumwollvorräte, eine erhöhte Nachfrage nach Erzeugnissen aus reiner Baumwolle und Wolle zur Folge hatten.

Die Ausfuhr endlich hatte unter den bekannten Zahlungs- und Beförderungsschwierigkeiten zu leiden und in vielen Fällen konnten auch mit Rücksicht auf die Inlandsversorgung, keine Ausfuhrbewilligungen erteilt werden; es war jedoch möglich, ausreichenden Ersatz auf dem Inlandsmarkt zu finden.

Die schweizerische Konfektionsindustrie im Jahr 1940. — Der Schweizer. Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie, der 120 Mitglieder zählt, die zusammen, neben einer weitern großen Zahl von Heimarbeitern, 8300 Angestellte und Arbeiter beschäftigen, gibt in seinem Jahresbericht 1940 eingehend Aufschluß über den Geschäftsgang in den verschiedenen Zweigen der Konfektionsindustrie.

Im allgemeinen wird der Geschäftsgang als gut bezeichnet. Der Krieg und seine Begleiterscheinungen hatten zur Folge, daß jedermann das Bedürfnis empfand, sich in Kleidung und Wäsche auf weite Sicht einzudecken. Dazu kam, daß auch der Einzelhandel in Voraussicht der kommenden Preiserhöhungen große Vorräte anlegte. Am wenigsten konnten aus dieser vermehrten Nachfrage diejenigen Erzeugnisse Nutzen ziehen, die stark modebedingt sind. Es ist daher bezeichnend, daß in der Kleiderkonfektion im Monat Juni 1940 die Frage ernstlich erwogen wurde, ob nicht sämtliche Betriebe vorübergehend zu schließen seien.

Was den Geschäftsgang in den einzelnen Zweigen der Konfektionsindustrie anbetrifft, so wird von der Kleiderkonfektion gemeldet, daß die Zufuhr ausländischer Ware, d. h. von bedruckten Stoffen aus Seide oder Kunstseide und von Wollstoffen zunächst störungsfrei vor sich ging. Auf die Winterkollektionen gingen normale Bestellungen ein, wobei sich jedoch erstmals eine deutliche Verlagerung von Seiden- auf Wollkleider abzeichnete. Nach Wollkleidern insbesondere steigerte sich die Nachfrage, dagegen waren Kleider aus Kunstseide nicht begehrt. Die Orientierung über den Kohlenmangel, aber auch auftauchende Gerüchte über Beimischungszwang und bevorstehende Rationierungen führten alsdann zu großen Nachbestellungen, doch wurde der Ausfall in seidenen und kunstseidenen Kleidern nicht ausgeglichen. Gegen Jahresende konnten Wollstoffe für Damenkleider nur noch in beschränktem Umfange gekauft werden, da die Webereien sowohl, als auch die Großhändler ihre Lager beinahe ausverkauft hatten. Gewebe aus Wolle und solche aus reiner Seide sind in der zweiten Hälfte des Jahres im Preis stark gestiegen, wogegen kunstseidene Gewebe bis Ende 1940 eine nur unbedeutende Verteuerung aufwiesen. Was die Ausfuhr anbetrifft, so konnten, nach Kriegsausbruch, die Beziehungen zu der Kundschaft in Holland, Belgien, Schweden und Norwegen nach kurzem Unterbruch in bescheidenem Umfange wieder aufgenommen werden; viele Kunden aus diesen Staaten verzichteten jedoch auf die übliche Einkaufsreise nach der Schweiz. Später mußten die Lieferungen nach Norwegen, Holland und Belgien eingestellt werden und England hat seit Kriegsausbruch überhaupt keine Bestellungen mehr erteilt, mit Ausnahme der Shipper-Firmen in London, die einige Posten für die Südafrikanische Union bezogen. Das Zahlungsabkommen mit Deutschland vom September 1940 ließ Lieferungen nach Holland, wenn auch in ganz kleinem Ausmaße, wieder zu. Seit Herbst 1940 endlich wird die Ausfuhr von Wollkleidern von der Schweiz selbst nicht mehr gestattet.

Ueber den Geschäftsgang in der Krawattenindustrie wird gemeldet, daß dieser von Januar bis April 1940 als übermittelmäßig bezeichnet werden könne. Die Verhältnisse verschlechterten sich alsdann, doch trat gegen Ende Juni wieder eine Besserung ein und das letzte Vierteljahr darf als gut angesprochen werden. Das Fehlen der Ausfuhrmöglichkeiten macht sich allerdings in diesem Geschäftszweig besonders bemerkbar.

Für Regenmäntel wird der Beschäftigungsgrad als gut dargestellt, doch mußten verschiedene Artikel aufgegeben und durch andere ersetzt werden, weil ab Mai 1940 die Einfuhr aus England und Frankreich nicht mehr möglich war. Infolge des Ausbleibens der englischen Lieferungen ging die Kundschaft auf Schweizerware über, wobei als Ersatz hauptsächlich schwere und gute Mäntel verlangt wurden. Auch für die Korsettfabrikation brachte das Jahr 1940, wenigstens bis zum Zeitpunkt der Einführung der Textilrationierung, Vollbeschäftigung. Trotzdem die Artikel der Korsettindustrie punktfrei abgegeben werden, hat doch der durch die Rationierung verursachte Umsatzrückgang im Einzelhandel auch auf diese Erzeugnisse übergegriffen. Anfangs Dezember setzte jedoch die Nachfrage wieder in normaler Weise ein.

100 Jahre Geßner & Co., A.-G., Wädenswil. Abermals ist eine der zürcherischen Seidenwebereien in der Lage, auf einen Bestand von 100 Jahren zurückblicken zu können. Es ist die Firma Geßner & Co., A.-G., in Wädenswil, die am 1. August 1841 von den Herren Johannes Steiner Sohn und August Geßner unter dem Namen Steiner & Geßner als Kommandit-Gesellschaft gegründet und von Herrn August Geßner während 40 Jahren geleitet worden ist. Auf Handwebstühlen wurden die bekannten Zürcher Artikel der damaligen Zeit: Florence, Marceline, Taffetas und Satins und andere einfache reinseidene Gewebe hergestellt. 40 Jahre später, am 1. August 1881, wurde die Firma in die Kollektiv-Gesellschaft Geßner & Co. umgewandelt, deren alleiniger Inhaber der Sohn von Herrn August Geßner, Herr Emil Geßner-Heusser, war. Unter seiner Leitung wurden im Laufe der 80er Jahre die ersten mechanischen Webstühle aufgestellt und im Jahre 1895 in Richterswil eine zweite, vollständig mechanisch eingerichtete Weberei in Betrieb genommen. Ein Jahr später betrieb die Firma in beiden Fabriken zusammen etwa 600 Webstühle.

Im Jahre 1906 wurde in Waldshut (Deutschland) der erste Filialbetrieb im Ausland errichtet. Drei Jahre später, 1909, wurde die bisherige Kollektiv-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Geßner & Co. A.-G., Wädenswil, umgewandelt.

Nach 32jähriger, arbeits- und erfolgreicher Tätigkeit zog sich Herr Emil Geßner im Jahre 1913 vom Geschäfte zurück. Er starb im Jahre 1917.

Nach dem Rücktritte von Herrn Geßner betraute der Verwaltungsrat Herrn Emil Isler mit der Direktion. Er übernahm sein Amt kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges am 1. Juli 1914. Herr Isler bekleidete den verantwortungsvollen Posten während 24 Jahren. Während dieser Zeit wurden drei neue Betriebe im Auslande übernommen: 1923 Rovereto (Italien) und Lyon (Frankreich) und 1925 Dunfermline (Schottland), während anderseits im gleichen Jahre der Betrieb in Richterswil aufgehoben wurde. Die günstigen Absatzverhältnisse während der 20er Jahre ermöglichten der Firma einen großen Aufschwung, so daß die Zahl der Webstühle, die von der Firma Geßner & Co., A.-G., in fünf verschiedenen Ländern betrieben wurden, bis auf 1600 anstieg.

Als dann zu Beginn des letzten Jahrzehntes die Weltwirtschaftskrise der schweizerischen Seidenindustrie den Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem Weltmarkt immer mehr erschwerte, blieb auch die heutige Jubilarin von den Auswirkungen dieser Krise nicht verschont. Der Umsatz, der in den guten Jahren Millionen erreicht hatte, ging bedenklich zurück, erforderte Stützungsaktionen und wesentliche Betriebseinschränkungen. Die Fabrik in Rovereto mußte 1940 aufgegeben werden. Heute betreibt die Firma in ihren Fabriken in Wädenswil, Waldshut, Lyon und Dunfermline noch etwa 900 Webstühle. Dem Unternehmen stehen gegenwärtig die Herren Direktor Gustav Reiser, Wädenswil, als Präsident, und Prof. Alfred Walther, z. Zt. in Bern, als Vize-Präsident des Verwaltungsrates vor, während die Direktion seit 1938 von Herrn Max Isler ausgeübt wird.

Wir wünschen der Jubilarin, die in ihrem ersten Jahrhundert nicht nur den glänzenden Aufstieg der zürcherischen Seidenindustrie, sondern auch deren Sorgen und Bitternis um ihren Weiterbestand miterlebt und durchgekämpft hat, für das zweite Jahrhundert eine neue Zeit der Blüte und des Erfolges!

Aus der Textilmaschinenindustrie. Die Firma Jakob Jaeggli & Cie., Winterthur, machte dem Stiftungsfonds zugunsten ihrer Arbeiter und Angestellten aus dem Erträgnis des Ende Mai abgelaufenen Rechnungsjahres 1940/41 eine Zuweisung von 100 000 Franken.

Frankreich

Zur Lage der Seidenerzeugung. Auf dem Seidenmarkt macht sich mehr und mehr die Versorgungsfrage mit

Rohstoff als ein schwieriges Problem bemerkbar. Seit Mai 1940 haben keinerlei Seideneinfuhren mehr getätigt werden können; es ist zwar ein Einfuhrprogramm aufgestellt worden, das aber bisher noch nicht durchgeführt worden ist, besonders für italienische Seide. Der Berufsausschuß für die Seidenindustrie hat daher große Anstrengungen gemacht, die einheimische Kokonzucht zu erhöhen. Man rechnet damit, in diesem Jahre etwa 800 000 Kilo frische Kokons zu ernten, was ungefähr einer Seidenmenge von 70 000 Kilo gleichkommen würde. Sp. u. W.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juni 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-Juni 1941 kg
Lyon	13 345	—	122 347

Großbritannien

Von der Textilrationierung. Die am 1. Juni 1941 in Großbritannien eingeführte Textilrationierung (gemäß „Clothes and Footwear Rationing Order") wurde am 1. Juli in gewisser Hinsicht modifiziert. Wie in der Juli-Ausgabe der „Mitteilungen" berichtet wurde, sind u. a. Hüte couponfrei; dagegen sind Halstücher und Taschentücher unter Couponzwang gestellt; der sich rasch eingebürgerte Mißbrauch, diese beiden Artikel als „Hutputz" couponfrei abzugeben, wurde abgestellt. Auf die Möglichkeit des Mißbrauches des Umstandes, daß der Handel in gebrauchten Textilartikeln nicht unter Couponzwang steht, wurde in den „Mitteilungen" bereits hingewiesen. Eine Tendenz zur Preissteigerung bei dieser Kategorie hat sich denn auch schon eingestellt: entweder werden tatsächlich ungebrauchte Textilartikel als „gebrauchte" verkauft, oder aber übersetzte Preise für tatsächlich gebrauchte Artikel gefordert. Ab 1. Juli dürfen gebrauchte Textilartikel nur dann couponfrei verkauft werden, wenn sie gewisse Preislagen nicht übersteigen. Als Berechnungsbasis dienen gewisse vom Board of Trade (Handelsministerium) festgesetzte Preisansätze, die nach vier Kategorien (jede mit einer Anzahl von Artikeln) abgestuft sind, u. zw. 8 pence, 1 shilling, 1 shilling 6 pence, 2 shilling. In diese letzte Kategorie fallen alle Artikel zweiter Hand, die in den drei ersten Kategorien nicht eingeschlossen wurden. Diese Basispreise müssen mit der Couponanzahl multipliziert werden die nötig wäre, um den gleichen Artikel als „neu" zu kaufen. Wenn der vom Verkäufer verlangte Preis dieses so errechnete Multiplikationsresultat übersteigt, müssen für den gebrauchten Artikel Coupons abgegeben werden. Ein praktisches Beispiel wird das System illustrieren. Ein Männeranzug, wenn gebraucht, fällt in die vierte Kategorie (2 shilling); wenn neu, benötigt man für einen Männeranzug 26 Coupons (Jacke 13, Gilet 5, Hose 8): 26 × 2 = 52 shilling. Uebersteigt der geforderte Preis 52 shilling, steht der gebrauchte Anzug unter Couponzwang. Ein couponfreier Verkauf eines neuen Anzuges als „gebraucht" wie dies im Juni möglich war, ist heute unmöglich, denn ein neuer Männeranzug billiger Qualität kostet 80 bis 100 shilling.

Die weiteren Modifikationen beziehen sich auf die Ausschließung gewisser Artikel vom Couponzwang, bezw. die Unterstellung zusätzlicher Artikel unter die Rationierung, oder aber Abänderung in der Anzahl der für gewisse Artikel benötigten Coupons. Des weiteren wurde der Ausdruck „Wollartikel" dahingehend fixiert, daß unter diesen Begriff alle jene Artikel fallen, die mehr als 15 Gewichtsprozente Wolle enthalten; auf diese Weise erscheinen in der „Wollkategorie" die meisten Woll-Mischgewebe einbezogen. Für Wollartikel werden nach dem 1. Juli mehr Coupons benötigt, als für die gleichen Artikel der „Nichtwollgruppe" („non-woollen group"). E. A. (London).

Norwegen

Die Herstellung von Kunstseidezellulose. — Trotz der großen Leistungsfähigkeit der Zellulose-Industrie ist die Kunstseidezellulose-Erzeugung bisher nur von drei Zellulosefabriken aufgenommen worden, und zwar von A/S Borregaard, der Böhnsdalen A/S und der Saugbruksforening. Diese stellen insgesamt 120 000 Tonnen Kunstseidezellulose her, während sich die Herstellung von Sulphitmasse normalerweise auf 400 000 Tonnen stellt. Der Grund für die verhältnismäßig geringe Beteiligung an der Herstellung von Kunstseidezellulose liegt in den großen technischen und finanziellen Anforderungen für die Herstellung. Dennoch ist eine Zunahme des Interesses zu verzeichnen, indem nicht weniger als vier weitere Zellulosefabriken gegenwärtig die Aufnahme der Kunstseidezelluloseerzeugung planen. Hierbei handelt es sich um die Zellulosefabriken Greaker, Krogstad, Tofte und Vestfos. Bei allen diesen liegen die Vorbedingungen insofern besonders günstig, als sie über außergewöhnlich gute Wasserverhältnisse verfügen, so daß der kostspielige Bau besonderer Filtrieranlagen in Fortfall kommen kann. Mit der Durchführung dieser Pläne dürfte wahrscheinlich schon in nächster Zeit gerechnet werden können. Sp. u. W.

Spanien

Textilpläne. Die allmähliche politische Stabilisierung in Spanien zeichnet sich auch wirtschaftlich durch zunehmendes Planen und vermehrte Initiative ab. Im besonderen gilt dies auf textilwirtschaftlichem Gebiet, wobei nicht zuletzt auch wehrwirtschaftliche Erwägungen mit eine Rolle spielen. Nach dem kürzlich erschienenen Anuario Financiero de Societades Anonimas de Espana, welches seit Beendigung des Bürgerkrieges zum erstenmal Angaben über die Zahl und Verbreitung der Aktiengesellschaften in Spanien enthält, waren 1939 in der Textilindustrie, die hauptsächlich Baumwolle in Katalonien, Hanf- und Jutewebereien im Osten des Landes verarbeitet, insgesamt 314 Gesellschaften mit einem Kapital von 917 Millionen Peseten tätig. Der fast vierjährige Bürgerkrieg hat der Textilwirtschaft tiefgehende Schäden zugefügt. Bekanntlich war Spanien mit seinen 19 Millionen Schafen der Hauptwollerzeuger Europas. Die Herden wurden aber stark dezimiert, so daß jede Ausfuhr ins Stocken geraten ist. 1935, im letzten Normaljahr, hatte der Wollexport noch 5,6 Millionen Goldpeseten erbracht.

Die stockenden Baumwollzufuhren führten Mitte des vergangenen Jahres dazu, daß die Baumwollindustrie, besonders diejenige des katalanischen Erzeugungszentrums, immer stärker zur Kurzarbeit übergehen mußte, die dann fast allgemein drei Tage in der Woche erreichte. Nun wurde kürzlich mit Argentinien ein Lieferabkommen auf 120 000 Ballen abgeschlossen, dessen Finanzierung dadurch gesichert wurde, daß die argentinische Regierung einen Ausfuhrkredit in der Höhe von 18 Millionen arg. Peseten für den Gesamtwert zur Verfügung stellte, dessen Bezahlung durch Schatzwechsel erfolgt, welche auf das spannische nationale Textilsyndikat gezogen sind. Sie haben eine Laufzeit von 12 bis 33 Monate, sind 3,5%ig zu verzinsen und werden durch das spanische Devisenamt garantiert. Praktisch handelt es sich dabei um einen von der argentinischen Regierung gewährten 18 Millionen Pesenten-Kredit auf nicht ganz drei Jahre.

Darüber hinaus wird der raschesten Inbetriebnahme von Zellwollefabriken größtes Augenmerk zugewendet. In Torrelavega (Santander) wird unter der Firma „Sniace" mit einem Anfangskapital von 2 Millionen Peseten eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung zur Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle errichtet, die von der Regierung bereits alle Vorteile als „national wichtiger Betrieb" zugestanden erhalten hat. Das gleiche gilt für die viel größere spanisch-deutsche Gemeinschaftsgründung „Fefasa S. A." (Fabricacion Espanola de Fibras Textiles Artificiales), die mit einem Kapital von nicht weniger als 75 Millionen Peseten in Miranda de Ebro in Aufstellung begriffen ist. Das Unternehmen wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Phrix-Zellwolle-Gesellschaft (Hirschberg) und nach deren Patenten und Erfahrungen fabrizieren und etwa 30% des spanischen Baumwollbedarfs decken können. Als Ausgangsmaterial wird Getreidestroh verwendet werden, das in reichlichen Mengen in Kastilien vorhanden ist, und in Mengen von 35 000 t steigend bis 100 000 t verarbeitet werden soll. Die anfängliche Produktion ist mit 8500 t Kunstfasern festgesetzt worden, die in den folgenden Jahren bis auf 25 000 t gesteigert werden soll. Besprechungen über die Verarbeitung von Stroh nach japanischen Patenten sind ebenfalls schon im Gange. Für Spanien hat diese neue Produktionsart insofern erhebliche Bedeutung, als in normalen Jahren für 80 bis 90 Millionen Goldpeseten Baumwolle eingeführt werden mußte. E. W.

ROHSTOFFE

Seidenernte 1941. — Wohl aus kriegswirtschaftlichen Gründen sind seit einiger Zeit die Veröffentlichungen über das Ergebnis der Seidenernte in Italien eingestellt worden. Es fehlen also amtliche Zahlenangaben, doch dürfte zutreffen, daß die Seidenernte des laufenden Jahres, die infolge der kalten Witterung eine starke Beeinträchtigung erfahren hat, annähernd den Betrag des Vorjahres, d. h. etwa 33 Millionen kg erreichen wird.

Angesichts des völligen Ausfalles der Einfuhrmöglichkeit asiatischer Grègen kommt, auch für die schweizerische Seidenindustrie der Seidengewinnung in den Balkanstaaten und in Kleinasien erhöhte Bedeutung zu. Von der Türkei wird gemeldet, daß die diesjährige Ernte einen Ertrag von etwa 2 Millionen kg frische Cocons abgeworfen habe, gegen 2,8 Millionen kg im Jahre 1940. Auch in der Türkei haben sich die Witterungseinflüsse in ungünstigem Sinne geltend gemacht. Die Coconpreise sind fest und höher als vor Jahresfrist.

Der Heilige Felix, Beschützer der Seidenzucht. — In Italien wird der Heilige Felix, Kapuzinerpater als Beschützer der Seidenzucht verehrt; sein Gedenktag wird jeweilen am 18. Mai gefeiert. Die italienische Zeitschrift Italia e fede meldet über diesen Kapuzinerpater folgendes: Er unternahm seinen täglichen Bittgang in Rom, als er von einer Bäuerin ersucht wurde, die Seidenwürmer, die sich in ihrem Haus befanden und von einer Krankheit befallen wurden, zu segnen. Der Pater begab sich an Ort und Stelle, ergriff einen Zweig mit grünen Blättern, tauchte ihn in Weihwasser und besprengte alsdann die Seidenwürmer und die Maulbeerblätter. Da nun bekannt ist, daß die Seidenwürmer Feuchtigkeit nicht vertragen und auch kein nasses Laub fressen dürfen, so waren der Bauer und die Bäuerin über dieses Vorgehen bestürzt, aber der Heilige ließ sich dadurch nicht beirren. Der Erfolg blieb nicht aus, denn die Befeuchtung machte der Krankheit der Würmer ein Ende und sie gediehen, wie wenn sie von ihr nicht befallen worden wären. Der Pater Felix, dem erst später die Würde eines Heiligen verliehen wurde, ist auf diese Weise zum Beschützer der Seidenzucht geworden; er wird bildlich in Räumen dargestellt, in denen Seidenwürmer gezogen werden.

Gewaltige Steigerung der deutschen Seidenraupenzucht. Aus Deutschland wird berichtet, daß sich diesen Sommer 5000 Schulen mit der Anlage von Maulbeerpflanzungen, deren Pflege und mit der Zucht von Seidenraupen befaßt haben. Im Vergleich zum Jahr 1934 soll sich der Ertrag im Jahr 1938 auf 140 Prozent, 1939 auf 170 und dieses Jahr auf 310 Prozent gesteigert haben. Wie groß der Ertrag von 1934 war, wird leider nicht angegeben.

Die Zellwoll-Erzeugung überflügelt die Kunstseide

Die internationale Kunstfaser-Erzeugung 1940.

Die Entwicklung der Kunstfaserindustrie war während des vergangenen Jahres aufs engste mit den durch den Krieg bedingten Verhältnissen verknüpft. Die durch die Blockade und Gegenblockade geschaffene prekäre Rohstoffsituation, die durch die Besetzung Norwegens, Hollands und Belgiens, sowie durch die Niederlage Frankreichs und den Kriegseintritt Italiens bewirkte tiefgehende strukturelle Veränderung in der europäischen Textilproduktion bezw. Marktversorgung, nicht zuletzt aber auch die in den Ueberseeländern entstandene Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung der in Wegfall gekommenen bisherigen europäischen Lieferungen bewirkte eine Intensivierung der Kunstfaserproduktion, die denn auch für Europa zur hauptsächlichsten Basis der Textilwirtschaft geworden ist. Im besonderen gilt dies für die Zellwolle, die durch ständige Verbesserung zu einem vollwertigen Rohstoff aufgerückt ist, dessen Qualität, wie die Verbrauchszunahme in den rohstoffunabhängigen Vereinigten Staaten eindringlich beweist, nicht mehr anzuzweifeln ist. Ein immer größer werdender Teil der kontinentalen Textilindustrie mit ihren mannigfaltigen Produktionszweigen hat sich auf die neuen Rohstoffe mit Erfolg eingestellt .Kunstseide in den verschiedensten Qualitäten wird heute für zahlreiche Artikel gebraucht, die vordem aus Wolle, Baumwolle oder Seide angefertigt wurden; Zellwolle mit ihren ansprechenden Preisen ersetzt Wolle und Baumwolle in steigendem Maße. Zum erstenmal in der Geschichte der Kunstfaserindustrie hat dabei, einer Zusammenstellung des amerikanischen Textile Economics Bureau zufolge, die Welterzeugung von Zellwolle diejenige von Kunstseide übertroffen, wie nachstehende Uebersicht erkennen läßt:

	Kunstseide	Zellwolle
	(Mill. kg)	
1934	347	25
1935	422	72
1936	472	134
1937	540	286
1938	447	442
1939	518	494
1940	513	548

Die Kunstseidenweltproduktion befand sich bis 1937 in ständigem Aufstieg, unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftskonjunktur, das heißt, ohne deren geringste Einwirkung erfuhr die Erzeugung eine stete Steigerung; umso überraschender wirkte daher der 1938 eingetretene gänzlich unerwartete Fabrikationsrückschlag, wodurch indessen der Beweis erbracht wurde, daß die Kunstseide in die Reihe der „klassischen" Textilrohstoffe eingetreten war und nun im jeweils herrschenden Wirtschaftsablauf mitschwang. Wohl trat recht bald wieder eine Besserung ein, zumal die autarkischen Tendenzen jeder Wirtschaftspolitik überall in erster Linie auf eine Steigerung der Kunstfaserproduktion, auf eine weitestgehende Sicherstellung einer verhältnismäßig normalen Faserversorgung der eigenen Textilindustrie abgerichtet waren. Im Laufe der Zeit ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Zellwollfabrikation auf Kosten der Kunstseidenherstellung zu bevorzugen, so daß fast nirgends mehr eine weitere Ausgestaltung der vorhandenen Kunstseidenfabriken, wohl aber ein beschleunigter Bau von Zellwolleanlagen erfolgte. Im vergangenen Kriegsjahre nun ist es darüber hinaus manchenorts zu Drosselungen der Kunstseidenproduktion — daher auch deren Minderung um 1% — gekommen, zumal die verfügbaren Zellulosemengen eine solche Rationierung zugunsten der Zellwolle-Erzeugung erforderlich machten.

Tatsächlich ist denn auch die Zellwollegewinnung um rund 10% angestiegen und übertraf damit das Ausmaß der Kunstseidenherstellung um 6,8%. In den letzten sechs Jahren hat sich der Umfang der Zellwolleproduktion verzweiundzwanzigfacht, ein in der Wirtschaftsgeschichte einzig dastehender Fall. Wenn auch aus verständlichen wirtschaftsstrategischen Gründen einzelne Länder keine genauen Erzeugungsziffern bekanntgeben, so steht es dennoch fest, daß Deutschland als größter Zellwollefabrikant und die Vereinigten Staaten als bedeutendster Kunstseidenerzeuger ihre führende Weltstellung beibehalten bezw. ausgebaut haben, da Japan, das zeitweilig beide Positionen inne hatte, aus Mangel an Kohle und Zellulose, seine Produktion synthetischer Spinnstoffe weiter drosseln mußte.

In diesem Zusammenhang verdient auch der bedeutende Fortschritt der sogenannten vollsynthetischen Fasern, deren Erzeugung nicht auf der Zellulose, sondern vor allem auf der Kohle basiert, Erwähnung. Die amerikanische Nylon-Garnerzeugung läuft in diesem Jahre bereits in Großformat an, die deutsche Kohlenfaser wird schon in beachtlichem Umfang hergestellt, die holländische Aku geht ebenfalls auf Milchwolleproduktion über.

Von der Welterzeugung an Kunstfasern entfallen nach amerikanischen Schätzungen heute 28% auf Deutschland in seinem eigenen Raum, wogegen das ihm folgende Japan heute bestenfalls noch 21% auf sich vereinigt. Die Vereinigten Staaten folgen mit etwas über 20% hart an dritter Stelle, Italien steht mit 14% an vierter und schließlich England mit 9% an fünfter Stelle. Diese fünf Staaten zusammen stellen somit genau 92% der Weltkunstfasererzeugung. E. W.

SPINNEREI - WEBEREI

Vom Einfluß der Garn-Nummer auf die Blatteinstellung

Die Einstellung einer Ware ist von vielen, grundverschiedenen Faktoren abhängig. Von diesen seien genannt: Preis, Verwendungszweck, Material, Garn-Nummer, Garn-Drehung, Bindung, Appretur.

In diesem Aufsatz soll an einem Beispiel nur der Einfluß von Garn-Nummer und Bindung einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Die Grundlage bildet hiebei die Frage: Welche höchste Kettfadenzahl kann bei einer bestimmten Bindung mit einer bestimmten Garn-Nummer untergebracht werden? Es ist klar, daß bei Garn mit geringerem Durchmesser mehr Fäden auf denselben Raum Platz finden, wie bei einem solchen, mit größerem Durchschnitt. Ebenso weiß jeder Fachmann, daß z. B. Köper 2 : 2 mehr Kettfäden aufnimmt wie Leinwand und ein 8schäftiger Panama wiederum mehr wie ein Köper 2 : 2.

Der Einfluß der Garn-Nummer.

Die Feinheit der Garne wirkt sich dahin aus, daß bei Erhöhung der Nummer (als Grundlage ist die metrische Numerierung angenommen) mehr Fäden genommen werden müssen, um dieselbe geschlossene Dichte einer Ware zu erreichen. Das Verhältnis der Umrechnung von einer gegebenen Nummer auf eine neue ist das der Proportionalität der Quadratwurzeln der Nummern. Diese Rechnung sei an nachstehendem Beispiel erläutert:

Eine Ware mit der Bindung Köper 2 : 2 ist in 2/36 mm Kammgarn hergestellt und hat hiefür ein Blatt von 54 Stäben (Zähnen) auf 10 cm, 4fädig eingezogen. Blattbreite 170 cm. Es soll nun derselbe Artikel in 2/48 mm Kammgarn hergestellt werden. Hiefür muß nun ein dichter gestelltes Riet Anwendung finden, entsprechend dem feineren Material. Die Proportion für die Umrechnung lautet:

1. Neues Riet (R2) : Altes Riet (R1) =

$$\sqrt{\text{Neue No.}}_{(N2)} : \sqrt{\text{Alte No.}}_{(N1)}$$

hieraus das neue Riet berechnet:

2. $$\text{Neues Riet} = \frac{\text{Altes Riet} \times \sqrt{\text{Neue Nummer}}}{\sqrt{\text{Alte Nummer}}}$$

für unser Beispiel ergibt sich:

$$\text{Neues Riet} = \frac{54 \times \sqrt{48}}{\sqrt{36}} = \frac{54 \times 6{,}928}{6} = 62{,}35 \text{ oder, was dasselbe Resultat zeigt:}$$

$$\text{Neues Riet} = \frac{54 \times \sqrt{24}}{\sqrt{18}} = \frac{54 \times 4{,}899}{4{,}243} = 62{,}35$$

Es ist also für das feinere Material 2/48 mm das Riet 62/4 zu wählen.

Das neu zu verwendende Riet kann ebenfalls auf dem Wege über die Gesamtfadenzahl gefunden werden. Dies geschieht wie folgt:

Alte Einstellung = 54 × 4 × 17 = 3672 Faden für 2/36 mm Kammgarn.

Proportion zur Umrechnung:

3. Alte Einstellung (E1) : Neue Einstellung (E2)

$$= \sqrt{\text{alte No.}}_{(N1)} : \sqrt{\text{neue No.}}_{(N2)}$$

4. Neue Einstellung (E2)

$$= \frac{\text{Alte Einstellung} \times \sqrt{\text{Neue Nummer}}}{\sqrt{\text{alte Nummer}}}$$

$$\text{Neue Einstellung (E2)} = \frac{3672 \times \sqrt{48}}{\sqrt{36}} = \frac{3672 \times 6{,}928}{6}$$

$$= 4239{,}9 = 4240 \text{ Faden}$$

$$\text{Neues Riet} \quad \frac{4240}{17 \times 4} = 62{,}35 = 62/4 \text{ wie oben}$$

Die neue Ware in der Zusammensetzung 4240 Faden mit 2/48 mm dürfte der alten mit 3672 Faden und 2/36 mm in der Geschlossenheit entsprechen. Das Gefühl und das Musterbild wären jedoch feiner, entsprechend dem Material.

Diese Umrechnung der Einstellung auf Grund der Garn-Nummer-Veränderung gilt ebenso allgemein, d. h. nicht nur in dem Falle, wo es sich um die maximale Kettdichte handelt. —er.

Neue Maschinen und Apparate in der Zürcherischen Seidenwebschule

An den Examenausstellungen der Zürcherischen Seidenwebschule ist es der Fachmann gewohnt, jedes Jahr etwas neues aus der hochentwickelten schweizerischen Textilmaschinen-Industrie zu sehen. Auch auf die diesjährige Ausstellung wurden der Schule wieder neue Maschinen zur Verfügung gestellt, welche im Textilmaschinenbau einen großen Erfolg bedeuten.

Die Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach/Zch., führte ihre neueste Automatische Seiden-Schuß-Spulmaschine „Non Stop" Mod. SNS vor, die sie der Schule als Geschenk überlassen hat. Bei dieser Maschine, die sowohl für runde Schußspulen, wie für Flachspulen eingerichtet werden kann, sind alle Ansprüche berücksichtigt, die heute eine Seiden- oder Kunstseidenweberei an eine Spulmaschine stellt. Dieser Spulautomat arbeitet nach dem Revolverprinzip, d. h. die Spulen werden auf eine Trommel aufgesteckt und wenn eine derselben vollbewickelt ist, wird ohne Zeitverlust auf eine leere umgeschaltet. Besonders hervorzuheben ist die äußerst feinfühlige Fadenführung und die zweckmäßige Anordnung des den Fadenführer verschiebenden Fühlerrädchens, welches das Material kaum berührt, wodurch die denkbar größte Schonung des Materials erreicht wird. Ferner besitzt der Automat die Original-Schärer-Differentialverschiebung, automatische Fadenbruchabstellung und Fadenreserveapparat, der bis auf 15 m Fadenreserve einstellbar ist. Eine Sicherheitsabstellung sorgt dafür, daß der Apparat abgestellt wird, wenn der Revolver mit vollen Spulen gefüllt ist. Eine weitere willkommene Neuerung ist die Universal-Abspulvorrichtung, welche auf einfachste Weise zum Abspulen ab rollenden oder stehenden Spulen oder Cops, ab stehenden großen Kreuzspulen oder direkt ab Spinnkuchen eingerichtet werden kann. Bei der verschiedenartigen Aufmachung der Materialien wird diese Einrichtung in den Webereien besonders begrüßt werden.

Der die Maschine antreibende Elektro-Motor, sowie der neuartige Schaltkasten mit Paketwärmeauslösern, auf den wir in einer spätern Nummer zurückkommen werden, wurde der Schule von der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie., Baden, ebenfalls als Geschenk überlassen.

Von Gebr. Stäubli & Co., Horgen (Zch.), war eine Zweizylinder-Doppelhub-Schaftmaschine Mod. HLE mit Papierkarten im Betrieb. Diese Schaftmaschine dient zur Herstellung von abgepaßten Geweben (Taschentüchern, Halstüchern, Schärpen usw.) und ist auf der Grundlage der bereits bekannten und bestbewährten Exzenterschaftmaschine mit Papierkarte Mod. LE aufgebaut. Die Umschaltung von einem Zylinder auf den andern wird durch einen Wechselkartenzylinder eingeleitet. Bemerkenswert ist, daß nur eine Reihe von Nadeln die beiden Papierkarten abtastet, welche von einem Zylinder auf den andern, auf einfachste Weise, mittels Exzenter und Winkelhebel umgestellt werden. Es ist dies die erste Schaftmaschine mit 2 Papierkartenzylindern, bei welcher sich durch Rückwärtsdrehen der Schußsuchvorrichtung im Gewebe Schuß um Schuß auflöst, selbst beim Uebergang von einem Zylinder auf den andern. Die Maschine ist so ein-

gerichtet, daß der Kartenablese-Mechanismus auch für sich allein vor- oder rückwärts geschaltet werden kann, wobei beide Papierkarten- und der Wechselkartenzylinder von der gleichen Kurbel aus betätigt werden. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß ungleichlange Muster entstehen können. Der ganze Mechanismus ist außerordentlich einfach, sehr übersichtlich und arbeitet absolut zuverlässig. Die zweckmäßigen Konstruktionen der Stäubli-Schaftmaschinen sind in Fachkreisen bekannt und auch die Zweizylindermaschine macht in dieser Beziehung keine Ausnahme.

Die Firma Paul Schenk Ittigen-Bern stellte der Schule einen Luftbefeuchtungs-Apparat System „Schenk" zur Verfügung. Das Wasser wird durch einen Propeller mit 3000 Umdrehungen in der Minute absolut niederschlagsfrei zerstäubt. Der Apparat kann an jede bestehende Licht- oder Kraftleitung angeschlossen werden. Der Stromverbrauch ist sehr gering und außer dem Zerstäuben entsteht kein weiterer Wasserverlust. Das geräuschlose Laufen des Apparates verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden. Dieser Luftbefeuchtungsapparat wird auch mit automatischer Wasserzufuhr und selbsttägig ein- und ausschaltendem Feuchtigkeitsregler geliefert. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß er sich in der Textilindustrie auf Grund der erwähnten Vorzüge gut einführen wird.

Dessinateur

Glücklicherweise beschäftigen sich in den letzten Jahren verschiedene Aemter mit der Stellenvermittlung, kommunale, kantonale, eidgenössische, dazu die Sekretariate der Branchen-Verbände usw. Viele Verbindungen oder Vereinigungen haben sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, einander zu helfen bei der Besetzung freiwerdender Posten. Das ist alles sehr lobenswert und ein Trost für solche Leute, die durch irgendwelche Verhältnisse stellenlos geworden sind. Das betrifft z. T. auch Dessinateure, denn dieser Beruf hat unter der derzeitigen Geschäftslage stark zu leiden. Man gibt daher solchen Leuten den Rat, sich z. B. auf einem Arbeitsamt eintragen zu lassen. Bald darauf erhält er eine Einladung, einer bestimmten Firma eine Offerte zu machen, weil sie einen Dessinateur sucht. Nun ist aber diese Bezeichnung zu allgemein gehalten und sollte in Verbindung gebracht werden mit der Branche, damit man sagen kann:

Dessinateur für Damenkleiderstoffe aus Kammgarn und Streichgarn;
„ „ Herrenkleiderstoffe aus Kammgarn und Streichgarn;
„ „ Möbel- und Dekorationsstoffe;
„ „ Cravattenstoffe;
„ „ die Baumwoll-Buntweberei, Jacquard- und Schaftartikel;
Dessinateur für die Baumwoll-Weißweberei, Jacquard- und Schaftartikel;
„ „ Teppichweberei, — mehrere Spezial-Abteilungen —;
„ „ gemusterte Natur- und Kunstseidengewebe;
„ „ Bandweberei, — mehrere Spezial-Abteilungen —;
„ „ Wirk- und Strickwaren.

Es ließen sich noch viele Branchen aufzählen; doch schon aus den genannten dürfte hervorgehen, wie notwendig es ist, die Spezialität gleichzeitig namhaft zu machen.

Ein in der Stickerei aufgewachsener Zeichner oder Dessinateur kann nicht ohne weiteres in einem Atelier für Stoffdruckerei oder Stoffweberei gebraucht werden. Dazu ist eine vollständige Umstellung und ein Neuaufbau seines zeichnerischen Könnens notwendig.

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Dessinateur für Schaftweberei und einem solchen für Jacquardgewebe, ganz abgesehen von der Branche. Das Gebiet des Musterzeichners ist unendlich groß und vielgestaltig, und jeder einzelne Zweig bedeutet bei der heutigen Entwicklung fast eine Lebensaufgabe. A. Fr.

* * *

FACHSCHULEN

Von der 60. Jahres-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. Mit dem am 12. Juli 1941 abgeschlossenen Kurs beendigte die im Jahre 1881 gegründete Zürcherische Seidenwebschule ihr 60. Schuljahr. Die Schule ist zwar erst im Herbste 1881 eröffnet worden, eine vor 28 Jahren vorgenommene Umgestaltung des Lehrplanes, wobei damals der Beginn des Schuljahres um zwei Monate vorgeschoben worden ist, brachte es mit sich, daß seither auch der Abschluß desselben etwas früher stattfindet.

Ueber die beiden Schlußtage schrieb ein neutraler Beobachter unter der Ueberschrift „Alte Zürcher Seidenstoffe" in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15. Juli 1941 folgenden Bericht:

„Wie jedes Jahr herrschte an zwei hochsommerlichen Tagen lebhaftester Betrieb in der Zürcherischen Seidenwebschule. Denn an den beiden Schlußtagen dieses sechzigsten Jahreskurses konnten die großen Websäle für Schaft- und Jacquardweberei, sowie die übrigen technischen Einrichtungen des Schulgebäudes im Letten, die Schülerarbeiten und die Schulsammlungen besichtigt werden. Wiederum erhielt man einen praktischen Gesamtüberblick über den Werdegang der Seide, von den Ernährungsfragen der gefräßigen Seidenraupen (die sich nie an eine Rationierung hielten und von jeher besondere Anbaumaßnahmen verlangten) bis zu den Exportnöten unserer vornehmsten Zürcher Kunstindustrie. Der lebhafte Anteil, den die Industrie der Spezialmaschinen an der ehrwürdigen Fachschule nimmt, dokumentierte sich wiederum darin, daß verschiedene Neuheiten an Maschinen und Apparaten vorgeführt wurden. Es waren dies vor allem eine automatische Schuß-Spulmaschine mit neuer Fühlervorrichtung und verschiedenen Ablaufvorrichtungen (Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach), ausgestattet mit Schaltapparat und Elektromotor für Einzelantrieb (Brown, Boveri & Cie., Baden), eine patentierte Zweizylinder-Doppelhub-Schaftmaschine mit verschiedenen wertvollen Einrichtungen und Hand-Schuß-Suchvorrichtung (Gebr. Stäubli & Co., Horgen), sowie ein Luftbefeuchtungsapparat (Paul Schenk, Ittigen-Bern).

Ganz besonders sehenswert war diesmal die historische Ausstellung, die einen Teil der Kostbarkeiten aus der Schulsammlung in Erscheinung treten ließ. Neben Einzelbeispielen reichgemusterter Seidenstoffe des 17. und 18. Jahrhunderts, sowie altperuanische Wirkarbeiten und sehr dekorativer Druckstoffentwürfe des naturalistischen 19. Jahrhunderts umfaßte die Ausstellung vor allem etwa dreißig Musterbücher von Lyoner und alten Zürcher Seidenstoff-Fabriken. Da lagen gewaltige Folianten, kunstvolle mappenartige Lederbände, straffe Halbpergamentbücher und einfache Hefte, alle reichgefüllt mit eingeklebten Stoffmustern und mit handschriftlichen Eintragungen. Die einen dieser kostbaren Musterbücher, in denen sich viele tausend Muster und Müsterchen von Seidengeweben des 18. und 19. Jahrhunderts erhalten haben, enthalten als Text exakte Gewebeanalysen mit technischen Einzelheiten und Zeichnungen; andere weisen Notizen über Kalkulation und über die Stofflieferungen der betreffenden Firma auf. So sind in einem imposanten Hochformat-Pergamentband aus den Jahren 1838—40 viele große Lieferungen von „Zürcher Artikeln" an Kunden in aller Welt nebst den Meterpreisen eingetragen und durch zahllose Müsterchen dokumentiert.

Die Musterbücher von altzürcherischen Firmen wie Martin Usteri & Söhne im Neuenhof, Hans Conrad Bodmer-Finsler, Baumann-Zürrer gewähren einen lehrreichen Ueberblick über die Stilwandlungen der Seidenweberei vom galanten Zopf-Zeitalter über Empire und Biedermeier bis zu der Prachtentfaltung des beginnenden Industriezeitalters, und die vier Lyoner Musterbücher aus den achtziger Jahren schließen mit einem phantastischen Ueberfluß an reichen, belebten und

bunten Dessins an. Neben Streifen und Croisés, welche für sich allein ganze Bände füllen und nie aus der Mode kommen, erscheinen Blumen, Ranken und Phantasiemuster von den zierlichen Ornamenten der Zopfzeit bis zu den üppigen Dessinateur-Phantasien der großen Pariser Mode in der Tournürenzeit. Sehr delikat sind die Müsterli in der Kollektion von Ratsherr Neuweiler in Frauenfeld (18. Jahrhundert), gediegene Muster enthält das Buch von Jacques Zimmermann in Bubikon (Mitte 19. Jahrhundert), und prächtige Beispiele für Tisch- und Bettücher finden sich in dem „Schnürungsbuch" des Leinenwebers Jakob Zinggeler in Elgg (1809). Der Stoffdruck ist durch ein repräsentatives Werk von größter Kostbarkeit vertreten, nämlich durch vier prallgefüllte Muster-Albums glarnerischer Druckmuster seit dem 18. Jahrhundert, die Dr. Ad. Jenny-Trümpy in Ennenda mit dokumentarischer Exaktheit anlegte."

Aus dieser Schilderung geht hervor, daß der Verfasser ein guter Kenner der alten Stoffe ist und daß ihm die kleine Ausstellung viel Gefallen und Freude bereitet hat. Auch andere Besucher haben an dieser kleinen Schau, die nur einen ganz bescheidenen Teil der seltenen Kostbarkeiten der Seidenwebschule zeigte, Freude gehabt. Das rege Interesse, das dieser historischen Ausstellung entgegengebracht wurde, ist für die Schulleitung ermunternd für die Zukunft.

Dem vorstehenden Bericht darf aber wohl noch beigefügt werden, daß auch die im großen Lehrsaal aufgelegten Schülerarbeiten und ebenso den Websälen, in denen oft kaum durchzukommen war, viel Beachtung geschenkt worden ist. Aus den umfangreichen Schülerarbeiten ging hervor, daß auf allen Gebieten recht fleißig und gründlich gearbeitet worden ist. Unter den zeichnerischen Arbeiten, die insbesondere von den Dessinateuren kritisch gewürdigt wurden, sah man eine Reihe prächtiger Entwürfe für Druckstoffe, einige auf den 650-jährigen Bestand der Eidgenossenschaft hinweisende Krawatten-Entwürfe und deren ausgeführte Stoffe sowie Entwurf, Patrone und einige Muster von einem modernen Dekorationsstoff.

Im Saal der Schaftweberei galt das allgemeine Interesse der Webereitechniker natürlich den neuen Maschinen, der automatischen Schuß-Spulmaschine Typ SNS von der der Maschinenfabrik Schärer in Erlenbach und der Zweizylinder-Schaftmaschine der Firma Gebr. Stäubli & Co. in Horgen. Indessen sei nicht unerwähnt, daß auch die andern Maschinen und Webstühle sowie die verschiedenen Stoffe eingehend betrachtet wurden.

Schenkung an die Zürcherische Seidenwebschule. Die Zürcherische Seidenwebschule ist neuerdings in der angenehmen Lage, zwei wertvolle Geschenke verdanken zu können. Anläßlich der Examen-Ausstellung des kürzlich beendigten 60. Schuljahres hat die Maschinenfabrik Schärer in Erlenbach ihre neueste automatische Schuß-Spulmaschine Typ SNS vorgeführt und diese der Schule als Geschenk überlassen.

Ebenso hat die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden den Elektromotor und den Schaltapparat für den Einzelantrieb dieser Maschine der Schule als Geschenk überwiesen.

Die Schule weiß diese Sympathie zu würdigen und spricht den beiden Firmen für ihre wertvollen Schenkungen auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus. ZSW.

Die Webschule Wattwil hatte am 16. Juli die Möglichkeit, einen Gang durch das große Werk der Aktiengesellschaft Adolph Saurer in Arbon zu machen. Das bedeutete einen Vormittag intensivster Belehrung, die bei allen Teilnehmern an der Exkursion nachhaltig wirken wird. Besonderen Eindruck machte das weitläufige Laboratorium und das Forschungsinstitut für die Chemie, um alle Materialien, die verarbeitet werden, auf ihre Qualität genauestens zu prüfen. Namentlich die Gießerei erfordert sehr viele Studien. Ein ganzes Arsenal von Apparaten und zweckentsprechenden Einrichtungen dient den chemischen, physikalischen und mechanischen Forschungen. Solche setzt namentlich die Fabrikation der Auto- und Flugzeugmotoren voraus, in welcher die Saurer-Werke durch ihre Präzisionsarbeit führend geworden sind. Im Textilmaschinenbau fällt der neueste Typ besonders auf als ein Wunderwerk der Technik. Man kann nicht mehr von einem Webstuhl, sondern nur noch von einer Webmaschine sprechen. Bei ihrer Konstruktion ging der Ingenieur, abgesehen vom gleichbleibenden Prinzip, ganz andere Wege und schuf einen Web-Automaten, der sich mit anderen fast gar nicht vergleichen läßt. Aeußerst sinnreiche Mechanismen arbeiten dabei zusammen und sollen Gewebe aus verschiedenen Materialien qualitativ und quantitativ mit hohem Nutzeffekt auf diesen Webmaschinen herstellen lassen.

An den Bandwebstühlen für verschiedene Zwecke und an den einzelgängigen Saurer-Bandapparaten für 20, 40 und 70 mm breite Bänder sucht man fortwährend zu vervollkommnen, um die Fabrikation möglichst leistungsfähig zu gestalten. — Für alles, was uns geboten wurde bei diesem Besuch, sei herzlicher Dank zum Ausdruck gebracht.

Den Firmen A. Baumgartner's Söhne, Webereiutensilienfabrik; Gottlieb Hunziker, Gewebe-Spannstabfabrik und der Maschinenfabrik Rüti machten die Lehrer und Schüler der Webschule Wattwil am 18. Juli einen Besuch. In allen diesen drei Betrieben wird mit Hochdruck daran gearbeitet, nur das Allerbeste zu schaffen für die Hebung und Förderung der Leistungsfähigkeit unserer Webereien. Die Qualitätsarbeit hat überall einen hohen Stand erreicht. Trotzdem unterläßt man es nicht, diesen immer noch zu vervollkommnen. Von Jahr zu Jahr begegnet man, namentlich in der Maschinenfabrik Rüti, immer wieder neuen Arbeitsmaschinen, die frühere Einrichtungen in bezug auf Präzision weit übertreffen. Wenn damit auch gewaltige Ausgaben verbunden sind, so steht diesen andrerseits eine wesentlich höhere Leistung gegenüber. Auf diese kommt es in erster Linie an. Daß der allgemeine Beschäftigungsgrad hauptsächlich vom Inland selbst günstig beeinflußt wird, ist eine besonders erfreuliche Tatsache. Diese beweist das Streben unserer Textilwerke, sich jetzt mit neuesten Maschinen auszustatten, weil die Preisverhältnisse der Erzeugnisse das begünstigen. Es war doch von jeher die beste Losung, den innern Wert einer Fabrik nach Möglichkeit zu erhöhen, statt die Konjunktur für persönlichen Reichtum auszunützen.

Im Probesaal der Maschinenfabrik Rüti erhält man einen Begriff von den unablässigen Bestrebungen der Herren Ingenieure und Techniker, immer wieder etwas Verbessertes, Neues und Interessantes zu zeigen und so die Fabrikation ebenfalls anzuregen zum allgemeinen Vorteil.

Auch diesen drei Firmen dankt die Webschule Wattwil herzlich. A. Fr.

PERSONELLES

Jubilar der Arbeit. Herr Thomas Hefti, Fabrikationsleiter der Weberei Wallenstadt, konnte am 22. Juni sagen, daß er nun 50 Jahre Mitarbeiter in Wallenstadt ist, denn er trat 1891 ein, nachdem er kurz zuvor die Webschule Wattwil besucht hatte. Diesen Ehrentag beging die Direktion und die ganze Belegschaft in würdiger Weise. Es kam dabei der herzlichste Dank zum Ausdruck für die dem Unternehmen während dieser langen Zeit geleisteten wertvollen Dienste. Als sichtbares Zeichen der hohen Anerkennung überreichte Herr Direktor Jules Huber eine goldene Auszeichnung zusammen mit einer Urkunde. Das Arbeitszimmer glich einem Blumengarten, denn die Mitangestellten wollten ebenfalls ihre aufrichtige Freude und Wertschätzung beweisen.

Herr Thomas Hefti verdiente diese Ehrungen nicht nur durch seine unwandelbare Treue in allen Dingen, sondern auch durch seinen gleich gebliebenen Fleiß und sein fachtechnisches können. Die Weberei Wallenstadt beschäftigte sich früher mit der Fabrikation von Export-Buntgeweben, wie sie ehedem auch im Toggenburg hergestellt wurden. Der große Farbenreichtum und die mitunter komplizierte Webereitechnik, sowie die allgemeinen Lieferungsbedingungen stellten oft außerordentliche Ansprüche an den Fabrikations-Disponenten und die Webereifachleute überhaupt. Auch Wallenstadt sah sich dann vor zirka 30 Jahren gezwungen, eine Umstellung vorzunehmen und ging auf die Baumwollfeinweberei über.

Schon im Gründungsjahr 1906 schloß sich Thomas Hefti der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil an und half sie mit entwickeln. Für seine Aktivität und Treue sei ihm bei dieser Gelegenheit ebenfalls herzlich gedankt und gratuliert zu seinem Jubiläum. A. Fr.

Alois Eder †

An den beiden Schlußtagen des jüngst vergangenen Schuljahres der Zürcherischen Seidenwebschule, am 11. und 12. Juli, hat mancher ehemaliger Schüler, der sich darauf gefreut hatte auch seinen alten Lehrer, Herrn Alois Eder, wieder begrüßen und mit ihm einen Händedruck und einige Worte über längst vergangene Zeiten austauschen zu können, umsonst nach ihm gesucht. Im 60jährigen Bestand der Webschule war es das erste Mal, daß Herr Eder an den beiden Schlußtagen nicht anwesend war. Er wäre so gerne gekommen, denn er hatte sich auf diese Tage und auf das Wiedersehen mit seinen ehemaligen Schülern, die alle längst zu seinen Freunden geworden waren, sehr gefreut. Zu seinem eigenen Bedauern mußte er darauf verzichten, denn sein Herz zeigte Ermüdungserscheinungen. So übermittelte er am Freitag, dem 11. Juli 1941, dem Unterzeichneten seine Grüße an alle Freunde und ehemaligen Schüler, die sich nach ihm erkundigen sollten. Zwei Tage später, am Sonntag, den 13. Juli, hat sein müdes Herz den letzten Schlag getan und Mittwoch, den 16. Juli, nahm ein kleiner Freundeskreis von dem teuren Verstorbenen, der das hohe Alter von 88½ Jahren erreicht hatte, im Zürcher Krematorium für immer von ihm Abschied.

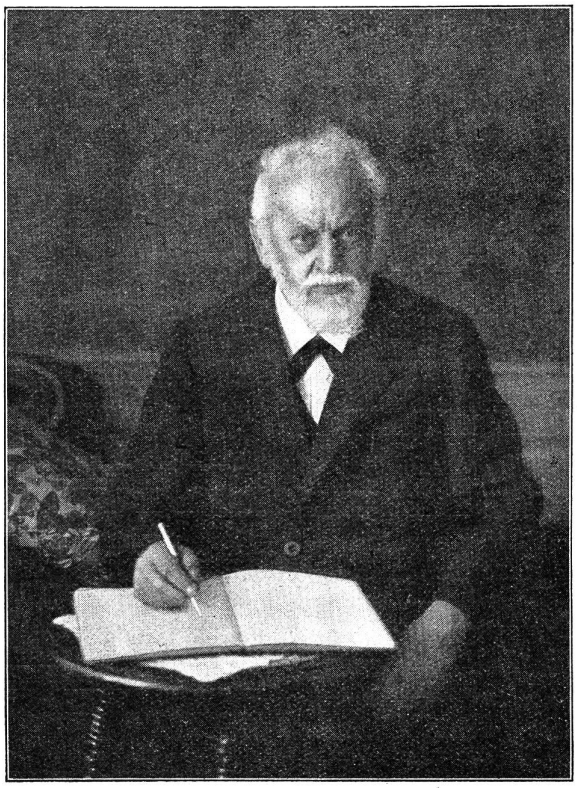

Der jüngern Generation der ehemaligen Lettenstudenten ist Herr Eder, der während vollen 45 Jahren an der Zürcherischen Seidenwebschule als Lehrer für die Hand- und die Jacquardweberei gewirkt hat, nicht mehr bekannt. Seine großen Verdienste, die er sich während dieser langen Zeit erworben hat, rechtfertigen es, daß wir sein Leben und Wirken an dieser Stelle nochmals an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen.

Alois Eder wurde am 31. Januar 1853 in Olmütz (Mähren) geboren und verlebte dort seine Jugendzeit. Im Alter von 15 Jahren brachte ihn sein Vater nach Wien, wo er bei einem Onkel als Handweber in die Lehre trat und gleichzeitig die Abendkurse der dortigen Webschule besuchte, wo er sich die ersten Kenntnisse der mechanischen Weberei erwarb. Nach Beendigung seiner vierjährigen Lehrzeit und nachdem er sich in verschiedenen Stellungen als Weber und junger Webermeister weitere praktische Kenntnisse angeeignet hatte, glaubte er den Schritt in die Fremde wagen zu dürfen. Frohgemut schnürte er sein Bündel und wanderte der Schweiz entgegen. Am 21. September 1876 kam er in Zürich an. Obgleich er einige gute Zeugnisse und Empfehlungsschreiben vorweisen konnte, fand er aber in der ihm fremden Stadt nicht sofort eine geeignete Stellung. Da die ihm verbliebenen Reisegroschen und sein Schaffensdrang ein längeres Suchen und Abwarten nicht gestatteten, wandte er sich dem Amte zu, wo er — rasch entschlossen — bei der Firma Zürrer in Hausen am Albis die Arbeit als Weber aufnahm. Seine Gründlichkeit und Tüchtigkeit halfen ihm rasch vorwärts. Schon nach wenigen Monaten wurde er vom Chef der Firma, Herrn Oberst Zürrer, zum Webermeister ernannt. Nach zweijähriger Tätigkeit vertauschte er diesen Posten mit einer Stelle als Jacquard-Meister bei der Firma Baumann, Streuli & Co. in Horgen, wo er aber nur etwas mehr als ein halbes Jahr tätig gewesen ist, da ihm inzwischen die Stellung als technischer Leiter einer kleineren mechanischen Weberei im „Waldgarten" in Schwamendingen angeboten worden war. Nun konnte er auch an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken. Er verheiratete sich mit Fräulein Susanna Müller von Langnau am Albis. Während 28 Jahren haben die beiden Ehegatten die Freuden und Sorgen des Lebens redlich miteinander geteilt. Der Verlust seiner Gattin im Jahre 1908 und der frühe Verlust seines einzigen Sohnes während der Grippezeit des Jahres 1918 waren für Herrn Eder recht herbe Schicksalsschläge. Doch —, wenden wir unsere Blicke nochmals zurück in die 80er Jahre.

In Zürich war zu jener Zeit die Zürcherische Seidenwebschule gegründet worden. Und da damals die Handweberei noch eine bedeutende Rolle spielte, bedurfte die Schule auch einer tüchtigen Lehrkraft für dieses Unterrichtsgebiet. Herr Eder, der sich in kurzer Zeit in der zürcherischen Seidenindustrie den Ruf eines gründlich erfahrenen Fachmannes erworben hatte, wurde von der Aufsichtskommission als Lehrer für die Hand- und Jacquardweberei an die Webschule gewählt. Am 1. Juli 1882 übernahm er sein Lehramt, das ihn von der mechanischen Weberei wieder in die Handweberei zurückführte.

Volle 45 Jahre, bis zum Sommer 1927, hat Herr Eder an der Seidenwebschule eine erfolg- und segensreiche Tätigkeit ausgeübt. Als im steten Wandel der Zeiten die rasch fortschreitende Technik und die Entwicklung der mechanischen Webstühle die Handweberei immer mehr in den Hintergrund und zuletzt vollständig verdrängte, zeigte sich seine reiche Erfahrung und sein großes Können darin, daß er sich ohne Mühe auch im Alter noch umzustellen wußte.

Während seiner langen Lehrtätigkeit an der Schule sah Herr Eder wie die jungen Leute, die er in die elementaren Kenntnisse der Weberei eingeführt hatte, sich zu Meistern, Obermeistern und technischen Leitern, zu Disponenten und selbständigen Fabrikanten emporschafften, was ihn stets erfreute. Und wenn er als junger Lehrer in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und als gereifter Mann im ersten Jahrzehnt unserer Zeitrechnung die mutwilligen und oft zu losen Streichen aufgelegten Schüler in die Geheimnisse der Handweberei einweihen mußte, wovon so mancher gar nichts wissen wollte, so konnte er das nur dank seiner großen Güte, Geduld und Langmut. Eine um so größere Freude war es für ihn, daß es ihm als Mann im Silberhaar noch vergönnt gewesen ist, manchen Sohn seiner damaligen Schüler mit der mechanischen Jacquardweberei vertraut zu machen. Sie alle haben es ihm im Stillen gedankt durch den Ehrennamen: unser „Papa Eder".

Das treue und selbstlose Wirken von Herrn Eder wurde aber auch andernorts noch anerkannt. Nachdem er sich im Jahre 1908 das schweizerische Landrecht erworben hatte, schenkte ihm der Zürcher Stadtrat im Januar 1909 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Diese Anerkennung war für den stillen und bescheidenen Herrn Eder, dem Zürich längst zur zweiten Heimat geworden war, eine große Freude. Die Schenkungs-Urkunde war sein größter Stolz.

Nun hat der gute Papa Eder für immer von uns Abschied genommen. Wir schließen unsern Nachruf mit den Worten, die Herr Haag an seiner Bahre gesprochen hat:

Im Namen aller „Ehemaligen" rufe ich Dir, lieber Freund, über das Grab hinaus zu: Hab Dank für all Deine Mühen und Sorgen; ein Höherer möge Dir vergelten, was Du uns zukommen ließest und was wir schwache Menschen Dir nicht zu geben vermögen: „Den Frieden in einer bessern Welt".

Rob. Honold.

Giovanni Gorio †. Am 29. Juni 1941 ist in Desenzano am Gardasee der Präsident des Ente Nazionale Serico, Dr. Giovanni Gorio, Mitglied des italienischen Nationalrates, gestorben. Seit 1928 stand der Verstorbene dem Ente Nazionale Serico in Mailand vor, ursprünglich als königlicher Kommissär und später als Präsident. Er war ein begeisterter Verfechter der Naturseide und hat seine Lebensaufgabe in der Entwicklung und Förderung der Seidenzucht und der Rohseidenindustrie in Italien erblickt. Gorio war aber auch auf internationalem Boden eine bekannte und angesehene Persönlichkeit. An den Versammlungen der Internationalen Seidenvereinigung führte er jeweilen die italienische Delegation und besaß infolgedessen auch in der Schweiz viele Freunde.

* * *

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In der Firma **Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft,** in Zürich, Textilien aller Art, ist die Unterschrift von Robert Rüegg erloschen.

Taco A.-G., in Zürich, Handel in Textilwaren. Dr. Harry Zimmermann ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die Kommanditgesellschaft **Sulzer, Hax & Co.,** in Zürich, Wollgarne en gros (Fabrikation und Handel), erteilt Einzelprokura an Willy Roth, von und in Zürich.

Ernst Kappeler, von Hagenbuch (Zürich), in Zürich 6, als unbeschränkt haftender Gesellschafter und Gottlieb Sägesser, von Thunstetten (Bern), in Herrliberg, als Kommanditär mit einer Bareinlage von Fr. 1000 sind unter der Firma **E. Kappeler & Co.,** in Zürich, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter zeichnet einzeln. Die Firma erteilt Kollektivprokura an den Kommanditär Gottlieb Sägesser; er zeichnet gemeinsam mit dem unbeschränkt haftenden Gesellschafter Ernst Kappeler. Webereitechnisches Atelier und Handel in Textilien. Talstraße 11, Schanzenhof.

Aktiengesellschaft A. & R. Moos, in Weißlingen, Buntweberei. Der Verwaltungsrat hat eine weitere Kollektivprokura erteilt an Hans Bernhard, von Pfungen, in Weißlingen.

Textil-Export G. m. b. H., in St. Gallen. In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 1941 wurde das Stammkapital von bisher Fr. 20 000 auf den Betrag von Fr. 50 000 erhöht, wobei die Stammanteile der bisherigen Gesellschafter Emil Frehner und Emil Otto Frehner von bisher je Fr. 10 000 auf den Betrag von je Fr. 25 000 erhöht wurden.

Unter dem Namen **Verein schweiz. Reissereien (V. S. R.)** besteht mit Sitz in Bern ein Verein gemäß Art. 60 u. ff. ZGB. Der Verein bezweckt die Hebung und Förderung der schweizerischen Reißwoll- und Reißbaumwollfabrikation im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen sowie die Wahrung und Vertretung sämtlicher Interessen der Branche im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und dem Sekretär, die alle Schweizerbürger sein müssen. Dem Vorstand gehören gegenwärtig an als Präsident/Sekretar: Dr. oec. Ernst Ackermann, von Riniken (Aargau), in Bern, sowie die Mitglieder: Hans Hans Daetwiler, von Oftringen, in Windisch, und Hans Kummer, von Basel, in Basel. Das Vereinsdomizil befindet sich beim Präsidenten und Sekretär: Dr. Ernst Ackermann, Spitalgasse 37.

Pfenninger & Cie. A.-G., in Wädenswil, Tuchfabrik. Wilhelm Pfenninger und Ernst Caspar Koch sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. An deren Stelle wurden neu als weitere Mitglieder ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt: Jürg Jegher-Pfenninger, von und in Kilchberg (Zürich), und Dr. Albert Hörni, von Unterstammheim, in Zürich. Die Prokura von Hans Meyer ist erloschen. Dagegen hat der Verwaltungsrat Kollektivprokura erteilt an Friedrich Vogel, von Kölliken (Aargau), in Wädenswil.

Unter dem Namen **Personal-Fürsorge der Vereinigten Färbereien & Appretur A.-G. Thalwil** besteht auf Grund der Urkunde vom 23. Juni 1941 mit Sitz in Thalwil eine Stiftung zur Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für die Angestellten und Arbeiter der Vereinigten Färberei & Appretur A.-G. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat von fünf Mitgliedern und die Kontrollstelle. Gegenwärtig führen Kollektivunterschrift je zu zweien Dr. Wilhelm Dürsteler, von Grüningen, in Thalwil, Präsident; Conrad Wirth-von Muralt, von und in Zürich, Vizepräsident sowie Georg Schwyzer, von und in Zürich; Karl Mader, von Hagenbuch, in Oberrieden, und Jakob Bächer, von Oberlunkhofen, in Thalwil, weitere Mitglieder des Stiftungsrates. Domizil: An der Seestraße (Bureau der Vereinigten Färbereien & Appretur A.-G.).

Inhaber der Firma C. Huber, in Zürich, ist Karl Jakob Huber, von Zürich, in Zürich 2. Vertretungen von in- und ausländischen Unternehmungen der Textilindustrie. Tannenrauchstraße 102.

Trümpy, Schaeppi & Co. Aktiengesellschaft, mit Sitz in Mitlödi, Kauf sämtlicher Aktiven und Uebernahme sämtlicher Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Trümpy, Schaeppi & Co., in Mitlödi, und der Weiterbetrieb ihrer Fabriketablissemente. Aus dem Verwaltungsrat ist das Mitglied Dr. Willy Schaeppi ausgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates bleibt Dr. Harry Schaeppy, in Mitlödi, welcher wie bisher für die Firma einzeln zeichnet.

Spoerry & Co., Kommanditgesellschaft, Baumwollspinnerei, in Flums. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Max Stahelin, von Wattwil, und Otto Stoop, von Flums; beide in Flums.

Die **Aktiengesellschaft vormals Mechanische Seidenstoffweberei Bern und Appenzeller, Wettstein & Co.,** in Zürich, Herstellung von und Handel in Seidenstoffen usw., hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Juni 1941 das Stammaktienkapital von Fr. 1 200 500 behufs Beseitigung des Passivsaldos der Bilanz annulliert. Die bisherigen 250 Prioritätsaktien sind in gewöhnliche Aktien umgewandelt. Das Grundkapital beträgt jetzt Fr. 250 000 und ist eingeteilt in 250 volliberierte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Die Firma lautet nun **Aktiengesellschaft vorm. Mechanische Seidenstoffweberei Bern (Société anonyme ci-devant Tissage mécanique de Soieries Berne) (The Berne Silk Manufacturing Associated Limited).** Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Wilhelm Ruppert, Carl Appenzeller, Max Meyer und Hans J. Appenzeller sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; die Unterschriften der beiden Erstgenannten und der Direktoren Fritz Rank und Adolf Wettstein sowie die Prokuren von Marcel Weber, Karl Osterwalder und Fritz Jenny sind erloschen. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Dr. Gustav Hürlimann, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Talstraße 16, Zürich 1.

LITERATUR

Spinnstoffe, Materialien der Textilindustrie. Von Prof. Karl Fiedler. 8. neubearbeitete Auflage 1941, VIII und 210 Seiten, Rm. 3.20. Leipzig, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.

In den wenigen Jahren seit dem Erscheinen der vorigen Auflage hat sich die Beschaffung der für die Textilindustrie erforderlichen Spinnstoffe erheblich umgestaltet. Nicht nur die „Geschaffenen Spinnstoffe" haben sich in ungeahnter Weise entwickelt und vielseitiger gestaltet, sondern auch die Gewinnung der „Naturgewachsenen Spinnstoffe" beschreitet neue Wege, um bekanntes Fasermaterial in neuer Form und in großen Mengen zur Verfügung zu stellen. Alle diese Fortschritte wurden, soweit es irgend möglich war, neben vielen Verbesserungen bei der Bearbeitung dieser Auflage

berücksichtigt. Als Lehrbuch für den Unterricht in Textilfachschulen und zum Selbstunterricht kann das Buch ebenso dienen, wie es sich als Nachschlagewerk eignet, gibt es doch, da nicht nur die allerbekanntesten Materialien behandelt sind, sondern auch diejenigen genannt wurden, die weniger oft Verwendung finden, auf viele Fragen Antwort, die gelegentlich gestellt werden und das Material der Textilindustrie betreffen. Zur Erleichterung der Beantwortung der an das Buch gerichteten Fragen ist das Sachregister sorgfältig bearbeitet worden und sehr ausführlich gehalten.

Herzog, Reactionstabelle der Küpenfarbstoffe, 2. Auflage. B. Wepf & Co., Basel, 1941. Etwa 40 Seiten, Text Normalformat 210×148 mm. Gebunden Schw. Fr. 5.—. Rm. 3.—.

Behandelt die Bestimmung der Küpenfarbstoffe auf der Faser an Hand folgender Leitreaktionen: 1. Lösungsfarbe in konz. Schwefelsäure; 2. Zugabe von festem Persulfat zu 1; 3. Reduktion mit Hydrosulfit und Alkali; 4. Ansäuren der nach 3. reduzierten Färbung. Die Resultate dieser vier Farbreaktionen ergeben nach einem sehr einfachen Schlüssel die Stellung in der Tabelle, aber selbst ohne Berücksichtigung dieses Schlüssels macht das Auffinden der richtigen Zeile keine große Mühe, da die Tabelle nach Farbbereichen in neun kleine, fast mit einem Blick zu übersehende Tabellen aufgeteilt worden ist. Zur weiteren Bequemlichkeit ist ein alphabetisches Register der Farbnamen vorhanden. Ganz abgesehen von der analytischen Auswertung gibt das Büchlein eine gute Uebersicht über den heutigen Stand der Küpenfarbstoffe, da es die Sortimente aller bedeutenderen Farbenfabriken, auch der überseeischen, berücksichtigt. Es wird bestimmt, ebenso wie die erste Auflage, ein geschätztes Hilfsmittel für das Färberei- und Druckerei-Laboratorium werden.

„Die Elektrizität", Heft 2/1941. Vierteljahreszeitschrift. Tiefdruck. 17 Seiten mit vielen Bildern. Fr. —.50. Verlag „Elektrowirtschaft", Bahnhofplatz 9, Zürich.

Die neue Nummer stellt sich in den Dienst der Hausfrau und zeigt gleich zu Anfang an Hand amüsanter Vergleiche, daß der Stromverbrauch im Haushalt sehr viel kleiner ist, als gewöhnlich geschätzt wird. So kostet z. B. ein Heizkissen pro Stunde nicht mehr als 30 Zündhölzchen, also kaum $2^1/_2$ Rappen, die Nähmaschine nicht mehr als der Faden, der in derselben Zeit gebraucht wird, d. h. höchstens 2—3 Rappen.

Eine interessante Neuheit ist der sogenannte „Hausbügler", der es der Hausfrau ermöglicht, gemütlich sitzend in kürzester Zeit eine ganze Menge zu glätten — auch die verflixten Herrenhemden. Und das bei weniger Stromverbrauch als mit einem gewöhnlichen Bügeleisen.

Ganz besonders aktuell ist die ausführliche Anleitung zum „Dörren". „Schafft Vorräte" ist ja heute ein Losungswort. Mit einem elektrischen Kochherd und Backofen ist Dörren und Sterilisieren kein Problem mehr.

Einleuchtend wird dargelegt, wie die elektrische Küche die Last des Haushaltes ungemein erleichtert. Die Bedienung elektrischer Haushaltungsapparate ist sehr einfach und vollkommen gefahrlos. Und erstaunlicherweise kommt alles gar nicht teuer und rentiert sich in jedem Fall. Die Zeitschrift bietet soviel Wissenswertes und Nützliches, daß sie jeder Hausfrau zur Lektüre empfohlen werden kann. D. M.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Böhme Fettchemie G. m. b. H., Chemnitz, bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse 1941/42

Bei genügender Beteiligung werden folgende Kurse durchgeführt:

1. **Stuhlmontage** (die Theorie wird im Druck verabreicht).

Leitung: Herr C. Meier-Hitz, Fachlehrer an der Zürch. Seidenwebschule.
Kursort: Seidenwebschule, Zürich.
Kursdauer: Ca. 3—4 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 30. August 1941, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 6.—; Nichtmitglieder Fr. 18.—.

2. **Schaftmaschinenkurs** (bei der Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen).

Leitung: Herren H. Dietrich und J. Eichholzer.
Kursort: Fabrikgebäude, Seestraße, Horgen.
Kursdauer: 5 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 1. November 1941, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 4.—; Nichtmitglieder Fr. 8.—.

3. **Einführung in den Werdegang der Seidenstoffabrikation** (vom Cocon bis zum fertigen Stoff), **für Verkaufspersonal.**

Leitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer an der Zürch. Seidenwebschule.
Kursort: Seidenwebschule, Zürich.
Kursdauer: 5 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 1. März 1942, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—; Nichtmitglieder Fr. 20.—.

4. **Kurs über Material- und Bindungslehre, Dekomposition** einfacher Schaftgewebe.

Leitung: Herr E. Suter-Weber.
Kursort: Seidenwebschule, Zürich.
Kursdauer: 20 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 11. April 1942, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Fr. 40.—; Haftgeld Fr. 10.—.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an den Präsidenten der Unt.-Kom., Herrn E. Meier-Hotz, Waidlistraße 12, Horgen, zu richten.

Anmeldeschluß: 14 Tage vor Kursbeginn. Ueber die Abhaltung der Kurse wird 8 Tage nach Anmeldeschluß persönliche Mitteilung gemacht.

Anmeldeschema:

Kurs .....

Name u. Vorname ..... **Geb.-J.** .....

Privatadresse .....

Geschäftsadr. .....

Stellung im Geschäft .....

Die Unterrichtskommission.

Jubiläumsfeier. Für die im Herbst zur Durchführung vorgesehene Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens unseres Vereins, suchen wir noch einige Mitwirkende. Um die Kasse weitgehend schonen zu können, sind wir auf die Mitarbeit unserer in Zürich und Umgebung wohnenden Mitglieder angewiesen. Anmeldungen nimmt entgegen: G. Steinmann, Clausiusstraße 31, Zürich 6. **Der Vorstand.**

Mitgliederdienst. Wir sind in der Lage, die erfreuliche Mitteilung machen zu können, daß die Firma Stehli & Cie., Zürich, unserm Verein als „Unterstützendes Mitglied" beigetreten ist. Es ist dies wiederum ein Beweis, daß bedeutende Fabrikationsfirmen unsere Bestrebungen anerkennen. Unser Wunsch geht nur dahin, daß sich noch weitere Firmen zum Beitritt entschließen werden. **Der Vorstand.**

Monatszusammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 11. August, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Wir hoffen, daß trotz der Ferienzeit sich eine Anzahl Mitglieder einfinden werden.
Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Stellensuchende

2. **Tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland, sucht passenden Wirkungskreis in der Schweiz.

3. **Tüchtiger Disponent/Zeichner,** mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur, sucht passende Stelle.

4. **Tüchtiger Entwerfer/Zeichner,** mit mehrjähriger Tätigkeit in Buntweberei, Absolvent der Webschule Wattwil, sucht passende Stelle im In- oder Ausland.

5. **Jüngerer Krawatten-Disponent,** Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule und mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

11. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

14. **Aelterer Ferggstuben-Angestellter** mit langjähriger Tätigkeit sucht passende Stelle.

15. **Junger Absolvent** der Zürcherischen Seidenwebschule sucht passende Stelle als Hilfs-Disponent oder Bureauangestellter.

16. **Jüngerer Webermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

17. **Jüngerer Webermeister,** Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule und mehrjähriger Tätigkeit in Feinweberei, sucht Stelle.

18. **Jüngerer Dessinateur/Disp.** mit absolvierter Dessinateurlehre und Webschulbildung, sucht raschmöglichst passende Stelle.

19. **Absolvent der Zürch. Seidenwebschule,** 23jährig, mit kaufmännischer Bildung, sucht passenden Wirkungskreis in Textil-Unternehmen.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Gesucht tüchtige 1409

Sekretärin

mit Praxis als Stütze des Chefs oder Disponentin in Weberei-Betrieb im Kanton Bern.

Handgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild an das **Institut für angewandte Psychologie,** Merkurstr. 30, **Zürich.**

Für die Leitung der

Krawattenstoff-Abteilung

einer schweiz. Seidenweberei wird ein **tüchtiger Fachmann** gesucht, der die Kundschaft kennt und befähigt ist, geschmackvolle Kollektionen auszumustern. Eintritt nach Übereinkunft. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Referenzen unter Chiffre T. J. 1410 an Orell Füßli-Annoncen Zürich.

Fadenbrettreiniger
Patent Arnold Brunner
für Ringspinnmaschinen.
Oswald Kropf, München
Nymphenburger Str. 38

Schumacher & Co.
Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1902
Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach
1288

Dessins industriels
Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille

BACHMANN & CO
Clichés
Zürich Hirschengrab.74

Zu verkaufen
1 Automat Flachstahllitzen Stanzmaschine
2 Automat Lamelle Stanzmaschine
4 Rüti Lancier-Seidenstühle 87 cm, pic-à-pic 2 Kasten per Seite
3 Jäggli Crêpe-Seidenwebstühle 134 cm
7 Schaftmaschinen à 20 steh. oder lieg. Schwingen
1 Rüti Zettelmaschine 110 cm, 2½ Haspel
1 Zettelgatter à 400 Spindeln
4 Keilstellapparate für Zettelmaschinen

Offerten unt. Chiffre TJ 1397 an Orell Füßli-Annoncen Zürich

WER

auf der Höhe der Zeit sein will, lese auch regelmässig den Anzeigenteil dieses Blattes.

Verkauf, Ankauf, Umtausch und Miete, Reparatur, Um- und Neuwicklung von:
Motoren, Transformatoren, Generatoren und Apparaten.

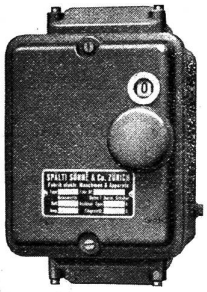

1376

SPÄLTI SÖHNE & CO.,
Fabrik elektr. Maschinen & Apparate, Reparatur-Werkstätten
ZÜRICH Tel. 3 66 23 **VEVEY** Tel. 5 19 42

Fabrikation von: Schalt-Apparaten jeder Art, Schalt-Batterien, Schützen-Steuerungen. Neueste Konstruktion **Webstuhlschalter** mit Einknopfbetätigung.